



30. April 2009

Revision CO₂-Gesetz

Auswertung der Vernehmlassung

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Ausgangslage	7
3	Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen	8
4	Generelle Beurteilung	9
4.1	Variantenwahl, Reduktionsziel und Auslandanteil	9
4.1.1	Kantone, Konferenzen und kantonale Fachstellen.....	9
4.1.2	Politische Parteien	10
4.1.3	Spitzenverbände und -organisationen.....	11
4.1.4	Wirtschaftsverbände	12
4.1.5	Umweltschutzorganisationen.....	13
4.1.6	Energiepolitische und –technische Organisationen und Unternehmen	13
4.1.7	Verkehrsverbände und –unternehmen	14
4.1.8	Übrige Unternehmen der Privatwirtschaft	15
4.1.9	Diverse Vernehmlasser	15
4.2	Meistgenannte Argumente zur Variantenwahl	16
4.3	Teilziele für einzelne Treibhausgase und Sektoren	17
4.3.1	Regelung für einzelne Treibhausgase.....	17
4.3.2	Sektorziele	18
5	CO ₂ -Abgabe / Sicherungsabgabe.....	20
5.1	Beurteilung von CO ₂ -Lenkungsabgaben.....	20
5.1.1	Würdigung des Instrumentes Lenkungsabgabe.....	20
5.1.2	Haltung zur CO ₂ -Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen	20
5.1.3	Subsidiarität und alternative Instrumente	21
5.2	Ausgestaltung der CO ₂ -Abgabe	22
5.2.1	Festsetzung und Höhe der Abgabesätze	22
5.2.2	Rückverteilung der Einnahmen	22
5.2.3	Ölpreis-Bindung.....	23
5.3	Sicherungsabgabe	24
6	Emissionshandelssystem.....	25
6.1	Verknüpfung mit EU-ETS	25
6.2	Qualitätsstandards für ausländische Zertifikate	25
6.3	Ausgestaltung Emissionshandel	26
6.3.1	Zuteilung der Emissionsrechte	26
6.3.2	Jährliche Reduktion der Emissionsrechte	26
6.3.3	Schrittweise Versteigerung von Emissionsrechten	27
6.3.4	Kompensation bei fossil-thermischen Kraftwerken	27
6.3.5	Verschiedenes	28
7	Massnahmen im Gebäude- und Fahrzeugbereich.....	29
7.1	Gebäudebereich.....	29
7.1.1	Allgemein	29
7.1.2	Technische Massnahmen.....	29
7.2	Verkehr	30
7.2.1	Emissionsvorschriften für Personenwagen	30
7.2.2	Weitere Massnahmen im Verkehrsbereich	31

8	Freiwillige Massnahmen.....	33
8.1	Bisherige Massnahmen.....	33
8.2	Abgabebefreiung auf Gesuch.....	34
9	Weitere Massnahmen	35
9.1	Pfand auf in der Luft stabiler Stoffe.....	35
9.1.1	SF ₆	35
9.1.2	Allgemein	35
9.2	Weitere Emissionsvorschriften	35
9.3	Zusätzliche Massnahmen.....	36
10	Forschung und Innovation.....	37
11	Anpassung und Vorsorge.....	38
11.1	Anpassung als integraler Bestandteil der schweizerischen Klimapolitik	38
11.2	Koordinationsfunktion bei der Vorsorge gegen neue Risiken.....	38
12	Finanzierung.....	40
12.1	Verursacherprinzip	40
12.2	Teilzweckbindung	41
12.3	Zukauf ausländischer Zertifikate	41
12.4	Anpassung	42
12.5	Weitere Mittelansprüche	42
13	Sonstige Bemerkungen	44
13.1	Grundsätzliche Einwände	44
13.2	Weitere Anliegen.....	45
14	Anhang	46

1 Zusammenfassung

Gegenstand der Vernehmlassung war eine Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2012, die zwei Varianten über weiter gehende Reduktionsziele für das Jahr 2020 und eine Weiterentwicklung der klimapolitischen Massnahmen enthielt.

Variantenwahl und Reduktionsziel

Die Mehrheit der Kantone (19 Kantone und FDK), 5 politische Parteien (CSP, EVP, glp, Grüne, SP), 6 Spitzenverbände und -organisationen (FRC, Gemeindeverband, SGB, SKS, SMV, Städteverband), die Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), umweltnahe Energie- und Verkehrsverbände (u.a. AEE, VCS), verschiedene Vertreter der Wirtschaft (u.a. Handelskammer beider Basel, öbu, SBV, Verbände der Bauwirtschaft und der Waldwirtschaft, usic), die meisten Unternehmen (u.a. coop, MIGROS) sowie die Mehrheit der diversen Vernehmlasser (u.a. Akademien der Wissenschaften) sprechen sich für die in Variante 1 vorgegebene Richtung und den Hauptfokus auf Massnahmen im Inland aus.

Die meisten dieser Vernehmlasser halten das in Variante 1 formulierte Reduktionsziel für eher zu wenig ambitioniert, wobei CSP, Grüne und die Mitglieder der Klima-Allianz mit ihrer Forderung eines Inlandreduktionsziels von 40% und zusätzlicher Auslandkompensation der grauen Emissionen am weitesten gehen. 7 der oben aufgeführten Kantone hingegen erachten das formulierte Ziel als adäquat, 5 Kantone und einige Wirtschaftsverbände (bauenschweiz, Baumeister, Handelskammer beider Basel, SBV) halten das Ziel eher für zu restriktiv.

CVP und FDP unterstützen das in Variante 1 formulierte 20%-Ziel, die CVP zudem auch das 30%-Ziel der Subvariante. Beide kritisieren jedoch die vorgesehenen Massnahmen.

Nur 5 Vernehmlasser (u.a. SZ, ZG, AVES) bevorzugen die Variante 2 und betrachten mit Ausnahme von SZ und AVES ein Ziel von 50% als adäquat.

5 Kantone, BPUK, 3 Parteien (EDU, FPS, SVP), 5 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, FER, HEV, SAB, SGV), ein Grossteil der Wirtschaftsverbände (u.a. IGEB, SGCI, STV, SWISSMEM, VSIG), mehrere Vertreter des Energiesektors (u.a. swisselectric, EV) und die Strassenverkehrsverbände (u.a. ACS, ASTAG, auto-schweiz, TCS) lehnen beide Varianten ab oder lassen die Variantenwahl offen. 4 Kantone möchten sich aufgrund grundsätzlicher Vorbehalte nicht auf eine Variante festlegen. Die 3 erwähnten Parteien und HEV sprechen sich gegen die gesamte Vorlage aus, wobei HEV eventualiter Variante 1 bevorzugt. Ein Kanton und die meisten übrigen Vernehmlasser befürworten eine Weiterführung auf Basis des bestehenden CO₂-Gesetzes und möchten vor allem auf freiwillige Massnahmen der Wirtschaft setzen. economiesuisse, verschiedene Wirtschaftsverbände, EV und einige Strassenverkehrsverbände halten die Variante 2 vom Ansatz her für überzeugender, bedauern jedoch den Staatsinterventionismus bei der Ausgestaltung.

TG, BPUK und die drei Parteien äussern sich nicht zum gewünschten Reduktionsziel. Mit Ausnahme eines Kantons (VD) halten die übrigen Vernehmlasser das in Variante 1 formulierte Reduktionsziel von 20% eher für zu ambitioniert. Die meisten fordern dabei mehr Flexibilität in Bezug auf die Anrechnung von Auslandkompensationen.

CO₂-Abgabe

Die Beibehaltung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen ist bei den Vernehmlassern weitgehend unbestritten. Einzig 2 Parteien (FDP, SVP), 2 Spitzenverbände und -organisationen (FER, HEV) sowie VSE äussern sich gegen jegliche CO₂-Abgabe.

6 Kantone, 5 politische Parteien (CSP, glp, Grüne, SP, eventualiter EDU), 4 Spitzenverbände und -organisationen (Gemeindeverband, SGB, SKS, Städteverband), 1 Wirtschaftsverband, 5 Energieorganisationen, 9 Umweltschutzorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen sowie 9 Diverse fordern explizit die Ausdehnung der Lenkungsabgabe auf Treibstoffe.

CVP, 3 Spitzenverbände (CENTRE PATRONAL, SAB, SGV), 6 Wirtschaftsverbände, 3 Energieorganisationen (u.a. EV) und 9 Verkehrsorganisationen sprechen sich gegen eine solche Ausdehnung aus.

Zahlreiche Vertreter der Wirtschaft (u.a. economiesuisse) fordern, dass die CO₂-Abgabe nur subsidiär zum Einsatz kommen dürfe, falls die freiwilligen Massnahmen versagen.

SH, FDP, EV, SwissOil, die Mitglieder der Klima-Allianz sowie Akademien der Wissenschaften schlagen als Alternative zur CO₂-Abgabe ein umfassendes Cap-and-Trade System vor.

Bezüglich Ausgestaltung der CO₂-Abgabe fordern einige Kantone und ein grosser Teil der Wirtschaft, dass der Abgabesatz vom Parlament festgelegt, die Abgabe im Falle einer Zielerreichung wieder aufgehoben und die Tragbarkeit in der Wirtschaft berücksichtigt wird, dass die Rückverteilung sich nach volkswirtschaftlichen Sektoren aufteilt und auch befreite Unternehmen einbezieht. 6 Kantone, FDK und BPUK möchten die Höhe der CO₂-Abgabe zudem an andere Steuern und Abgaben auf fossilen Energieträgern koppeln.

5 Kantone, FDK, CSP, Grüne, SP, Klima-Allianz und Akademien der Wissenschaften sind der Ansicht, der maximale Abgabesatz müsse erhöht werden.

Die Ölpreisbindung der Abgabe wird von 16 Kantonen, FDK, BPUK, 4 Parteien (CSP, glp, Grüne, ufs), verschiedenen Wirtschaftsvertretern sowie von der Klima-Allianz unterstützt. 7 Kantone, 5 Parteien (CVP Frauen, EDU, EVP, FDP, SP) sowie ein Grossteil der Wirtschaftsvertreter lehnen eine Ölpreis-Koppelung hingegen ab.

Emissionshandel

Die Fortsetzung des unternehmensbasierten Emissionshandelssystem und dessen Anknüpfung ans EU-ETS wird mehrheitlich begrüsst. Nur die EDU und ein Unternehmen lehnen die Verknüpfung ausdrücklich ab. Einige Vertreter der Wirtschaft (u.a. economiesuisse, IGEB, SGCI) wollen eine solche Anbindung jedoch mittels bilateralem Abkommen, ohne direkte Übernahme der EU-Richtlinien, erreichen.

Einige Vernehmlasser kritisieren den vorgesehenen Mechanismus zur Zuteilung von Emissionsrechten (u.a. GL, economiesuisse) sowie die geplante schrittweise Versteigerung der Emissionsrechte (u.a. SO, GL, FDP, IGEB, SWISSMEM, EV). Während u.a. CSP, Grüne und Klima-Allianz den jährlichen Reduktionspfad der Emissionsrechte von 2% als zu wenig ambitiös bezeichnen, befürchten u.a. GL und SWISSMEM, dass diese Zielvorgabe für viele energieintensive Betriebe nicht erreichbar ist.

Die Kompensationspflicht für fossil-thermische Kraftwerke ist kaum umstritten, jedoch gehen in Bezug auf die Höhe des maximal zulässigen Auslandanteils die Meinungen auseinander. VS und verschiedene Energieorganisationen und -unternehmen wollen auf eine Unterscheidung zwischen strom- und wärmegeführten Anlagen sowie auf die Festlegung eines minimalen Wirkungsgrades verzichten.

Zusätzliche nationale Qualitätsstandards für ausländische Zertifikate werden eher unterstützt, insbesondere wenn die internationalen Bestimmungen nicht ausreichen. Ein grundsätzliches Anliegen der Vernehmlassenden ist, dass sich die Schweiz für eine Verbesserung der internationalen Standards für Emissionszertifikate einsetzen soll.

Massnahmen im Gebäudebereich

2 Kantone, SP, 5 Wirtschaftsverbände, 3 Energieorganisationen- und -unternehmen und die Akademien der Wissenschaften sprechen sich für Emissionsvorschriften im Gebäudesektor aus. Hingegen nehmen 10 Kantone, BPUK, FDK, CVP, FDP, SVP, economiesuisse und einige Wirtschafts- sowie Energieverbände und -organisationen (u.a. IGEB, SGCI, SWISSMEM, EV) eine kritische Haltung ein. 14 Kantone äussern sich nicht zu diesem Sachverhalt.

Massnahmen im Fahrzeugbereich

Die Einführung von Emissionsvorschriften für neuzugelassene Personenwagen ist weitgehend unbestritten und wird einzig von der SVP abgelehnt. Viele Vernehmlasser begrüssen ausdrücklich solche Emissionsvorschriften für Personenwagen, wobei GE und die Mitglieder der Klima-Allianz überdies eine Aufweitung auf alle Fahrzeuge fordern.

Zahlreiche Vertreter der Wirtschaft (u.a. economiesuisse) sowie die Strassenverkehrsverbände fordern bei der Festlegung der Vorschriften die Berücksichtigung der Wirkung von den freiwilligen Ziel-

vereinbarungen mit den Automobilimporteuren. Daneben stehen sie steuerlichen Anreizen sehr positiv gegenüber, die zu einem höheren Anteil emissionsarmer Fahrzeuge führen sollen.

Pfand auf in der Luft stabiler Stoffe

Nur wenige der Vernehmlassenden haben zum Pfand auf in der Luft stabiler Stoffe Stellung genommen. Fast alle Stellungnehmenden (u.a. SVP, economiesuisse, SWISSMEM), kritisieren das Pfand auf SF₆ und fordern die Fortführung der SF₆-Branchenlösung. Einige (u.a. SGCI, SWISSMEM) wollen diese zudem auf weitere Gase ausweiten (an Stelle Pfand).

Freiwillige Massnahmen

Verschiedene Vernehmlasser (u.a. 3 Kantone, FDP, SVP, economiesuisse, SGCI, SWISSMEM) weisen auf den wichtigen Beitrag der bisherigen freiwilligen Massnahmen zur Kyoto-Zielerreichung hin. Einige (u.a. GL, FDP, SVP, economiesuisse, Handelskammer beider Basel, IGEB, SGCI, SWISSMEM, EV) wünschen eine Weiterführung von freiwilligen Massnahmen nach 2012.

Während einige Vernehmlasser (u.a. economiesuisse, IGEB, SGCI) die Berücksichtigung zusätzlicher Kriterien wie Wirtschaftswachstum bei der Zielfestlegung erwarten, widersprechen andere (u.a. Grüne und Klima-Allianz) dieser Forderung und verlangen eine Verschärfung der Zielvorgaben für Abgabebefreite. Dass der Bundesrat festlegt, welche Wirtschaftszweige sich von der Abgabe befreien können, ist vor allem bei Wirtschaftsvertretern (u.a. economiesuisse, IGEB, SGCI, SWISSMEM) umstritten.

Adaptation

Dass die Anpassung an den Klimawandel integraler Bestandteil der schweizerischen Klimapolitik werden soll, wird mehrheitlich unterstützt. Eine Koordinationsfunktion des Bundes ist speziell in den Bereichen Grundlagenforschung, Naturgefahren, Gesundheit und Wasser erwünscht.

Finanzierung

Die Anwendung des Verursacherprinzips wird sowohl bei der Finanzierung der Reduktions- als auch der Anpassungsmassnahmen mehrheitlich unterstützt. Ebenfalls mehrheitlich unterstützt werden die Finanzierungsfunktion des Bundes bei der Finanzierung von Anpassungsmassnahmen sowie die Förderung von Forschung und Innovation mit zusätzlichen staatlichen Mitteln.

Die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe ist hingegen eher umstritten. Die Befürworter einer Teilzweckbindung betonen, dass diese dem Verursacherprinzip gerecht wird. Die Gegner kritisieren die Umwandlung der staatsquotenneutralen CO₂-Abgabe zu einer neuen Steuer. Zur Finanzierung eines Förderprogramms im Gebäudebereich wird eine Teilzweckbindung eher unterstützt.

Sonstige Bemerkungen

Einige Vernehmlasser (u.a. 8 Kantone, FDK, SVP, HEV, Handelskammer beider Basel, SGCI, EV) wünschen, dass das CO₂-Gesetzes erst im Nachgang zu den internationalen Verhandlungen revidiert wird. Die zurückweisenden Kantone machen zudem geltend, dass die volkswirtschaftlichen Auswirkungen und die Koordination mit anderen Vorlagen besser aufgezeigt, das Primat des CO₂-Gesetzes über andere Gesetze sowie die zentralistischen Tendenzen korrigiert werden.

2 Ausgangslage

Der Bundesrat hat das UVEK am 5. Dezember 2008 ermächtigt, eine Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes durchzuführen. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 17. März 2009 und stellte zwei verschiedene Varianten zur Diskussion:

- Variante 1 (Verbindliche Klimaziele) sieht ein Reduktionsziel bis 2020 von 20% gegenüber 1990 vor und legt den Akzent hauptsächlich auf Emissionsreduktionen im Inland. Vorgesehen sind die Weiterführung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen sowie die Ausweitung der Abgabe auch auf Treibstoffe. Damit soll die Einhaltung des verbindlichen Inlandziels garantiert werden.
- Variante 2 (Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität) strebt ein Reduktionsziel bis 2020 von maximal 50% gegenüber 1990 an, wobei ein Grossteil der Emissionsreduktionen durch Kompensationen im Ausland erzielt wird. Vorgesehen ist die Einführung einer Sicherungsabgabe auf fossilen Energieträgern, die zurückerstattet wird, sobald die Kompensation der Emissionen durch Auslandszertifikate belegt wird.

Unabhängig von der Variante sind verschiedene weitere Massnahmen vorgesehen, die einen Beitrag zum Gesamtreduktionsziel leisten sollen und im Rahmen der Vernehmlassung ebenfalls zur Beurteilung vorgelegt wurden. Es handelt sich dabei insbesondere um die Weiterführung des Schweizerischen Emissionshandelssystems sowie dessen Anbindung an den Europäischen Emissionshandel. Daneben beinhaltet der Gesetzesvorschlag die Einführung von Vorschriften im Gebäude- und Fahrzeugbereich.

Neben dem Bereich Emissionsreduktion sind im Gesetzesvorschlag ausserdem die Themenblöcke Anpassung an den Klimawandel, Forschung und Innovation sowie Finanzierung enthalten.

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Vorlage wurde den Vernehmlassern für die Beurteilung ein Fragekatalog zur Verfügung gestellt. Ziel dieses Fragekatalogs war es, die wichtigsten Punkte der Vorlage hervorzuheben und den Vernehmlassern eine Orientierungshilfe bei der Beurteilung der Vorlage zu geben.

3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

Mit dem Schreiben vom 5. Dezember 2008 wurden 229 Adressaten zur Stellungnahme eingeladen.

Bis Ende März 2009 sind insgesamt 198 Stellungnahmen eingetroffen. Von den 229 Eingeladenen haben 124 keine Stellungnahme abgegeben. 93 Vernehmlasser haben ohne direkte Einladung zur Vorlage Stellung genommen.

	Eingegangen
Kantone (inkl. Konferenzen)	28
Politische Parteien	12
Spitzenverbände und -organisationen	13
Wirtschaftsverbände	37
Umweltschutzorganisationen	14
Energiepolitische und -technische Organisationen und Unternehmen	26
Verkehrsverbände und -unternehmen	18
Unternehmen der Privatwirtschaft	17
Diverse	33
Total	198

4 Generelle Beurteilung

4.1 Variantenwahl, Reduktionsziel und Auslandanteil

Die Präferenz für eine der beiden Varianten, das Reduktionsziel und der maximal anrechenbare Anteil ausländischer Zertifikate (Frage der Supplementarität) sind eng miteinander verknüpft. Generell ist festzustellen, dass die Variantenwahl eng mit den Präferenzen für einen Inland- (Variante 1) oder einen Auslandfokus (Variante 2) verknüpft ist.

4.1.1 Kantone, Konferenzen und kantonale Fachstellen¹

Variantenwahl

16 Kantone (AR, BE, BS, FR, GE, GR, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TI, UR, VS) sprechen sich für Variante 1 und gegen Variante 2 aus. In Übereinstimmung mit der EKL postulieren BS, NW, OW und UR eine Umweltpolitik mit gleich starker Berücksichtigung von Klimaschutz und Luftreinhaltezielen. Dieselben 4 Kantone halten eine langfristige vollständige Klimaneutralität für grundsätzlich wünschenswert, betrachten aber die in Variante 2 vorgesehenen Massnahmen nicht als sinnvoll. GR erachtet eine Mischvariante mit höherem verbindlichem Reduktionsziel bei der Möglichkeit grösserer Auslandkompensationen (max. 50%) als prüfenswert.

Weitere 3 Kantone (AG, AI, BL) und die FDK sprechen sich nur vorbehältlich grundsätzlicher Einwände für Variante 1 aus.

SZ befürwortet Variante 2 und lehnt Variante 1 als zu interventionistisch ab. Variante 2 müsse jedoch vereinfacht werden und auf bestehenden Strukturen (Stiftung Klimarappen) aufbauen. ZG spricht sich unter Vorbehalt der generellen Rückweisung für Variante 2 aus.

4 Kantone (LU, TG, VD, ZH) wollen aufgrund ungenügender Informationen zu den beiden Varianten keine Stellung nehmen. Die BPUK findet keine der beiden Varianten überzeugend. GL lehnt beide Varianten ab und fordert eine Weiterführung des bisherigen CO₂-Gesetzes mit Hauptaugenmerk auf freiwillige Massnahmen.

Reduktionsziel und Auslandanteil

Mit Ausnahme von TG, FDK und BPUK äussern sich sämtliche Kantone zu Reduktionsziel sowie Auslandanteil.

5 Kantone (BS, GE, JU, UR, VD) fordern ein im Vergleich zur Variante 1 höheres Ziel mit Akzent auf Massnahmen im Inland. BS und UR fordern ein verbindliches Inlandziel von 30%, VD eines von 20%. GE und JU fordern, unabhängig vom Verhalten der EU, ein verbindliches Gesamtziel von 30%.

7 Kantone (BE, FR, GR, NW, OW, SH, SO) finden das vorgeschlagene Ziel adäquat, 3 Kantone (NE, SG, TI) nur als Mindestziel, 6 Kantone (NE, NW, OW, SG, SH, UR) unterstützen das 30%-Ziel der Subvariante ausdrücklich. Für SG sind Kompensationen im Ausland als Übergangsmassnahme sinnvoll, um lange Investitionszyklen (z.B. bei Gebäuden) zu überbrücken. FR lehnt die Subvariante sowie auch das Ziel gemäss Variante 2 aufgrund des zu geringen Akzents auf Massnahmen im Inland und des zu hohen Mittelabflusses ins Ausland ab. NW und OW betrachten gleichzeitig auch das in Variante 2 formulierte Ziel als adäquat, verweisen aber auf das schwer kalkulierbare Risiko der vorgeschlagenen Senkung im Ausland. Kanton ZG vertritt die Meinung, dass bei breiter internationaler Abstim-

¹ ZG und ZH beantworten die Fragen des Fragenkatalogs nur vorbehältlich ihrer grundsätzlichen Einwände. ZG weist die Vorlage zurück, da die internationalen Verhandlungen abzuwarten seien. ZH bemängelt eine fehlende Gesamtschau und spricht ebenfalls die offene internationale Ausgangslage an. Die Aussagen von ZG und ZH sind deshalb im ganzen Dokument unter diesem Vorbehalt zu verstehen.

mung mit Auslandsreduktionen mehr erreicht wird, und findet das Ziel von 50% gemäss Variante 2 adäquat.

Kanton SZ äussert sich nicht explizit zur Zielhöhe, möchte jedoch auf die Festlegung von Inlandsreduktionsquoten verzichten. 9 Kantone (AG, AI, AR, BL, GL, LU, VS, ZG, ZH) stufen das Ziel von Variante 1 eher als zu ambitioniert ein. Dabei spricht sich GL gegen „wachstumshemmende, absolute CO₂-Emissions-Begrenzungen“ aus, wie sie in beiden Varianten enthalten seien. 7 Kantone (AG, AI, AR, BL, LU, SZ, VS, ZG) fordern mehr Flexibilität bei den Auslandskompensationen. 6 Kantone (AG, AI, BL, GL, LU, SZ) fordern eine Anlehnung an das EU-Ziel, wobei die besondere Ausgangslage der Schweiz berücksichtigt und das Ziel entsprechend tiefer angesetzt werden müsse. ZH möchte Elemente beider Varianten vereinen - je anspruchsvoller das (internationale) Reduktionsziel, desto höher müsse der zulässige Auslandsanteil sein. ZH hält aber das in Variante 1 festgelegte Inlandsziel für zu hoch gegriffen.

4.1.2 Politische Parteien

Variantenwahl

Keine politische Partei votiert explizit für Variante 2.

2 politische Parteien (EVP, glp) sprechen sich für Variante 1 und gegen Variante 2 aus. EVP hegt gewisse Sympathien für das Ziel der Klimaneutralität, lehnt aber die in Variante 2 vorgesehenen Massnahmen aufgrund des hohen Auslandsfokus ab.

Die FDP unterstützt Variante 1, lehnt jedoch die vorgeschlagenen Massnahmen ab. Sie fordert einen marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen für mehr Klimaschutz und die Abkehr von der Vielzahl von Fördermassnahmen, Lenkungssteuern, Ge- und Verboten. In diesem Zusammenhang bemängelt sie den geringen Stellenwert von freiwilligen Massnahmen.

3 Parteien (CSP, Grüne, SP) gehen beide Varianten zu wenig weit. Sie verweisen auf die historische Verantwortung der Industrieländer und sind der Auffassung, die Schweiz müsse in besonderem Masse zum Reduktionsziel der Industrieländer beitragen.

Für ufs sind die beiden Varianten gleichwertig, falls sich die Qualität der Auslandszertifikate verlässlich kontrollieren lasse.

Die CVP nimmt nicht direkt Bezug auf die beiden Varianten, spricht sich aber für ein verbindliches Reduktionsziel aus, welches sowohl durch Inland- als auch durch Auslandsmassnahmen erreicht werden soll. Als langfristiges Ziel fordert sie die Klimaneutralität. Die CVP Frauen hingegen sprechen sich klar für Variante 1 aus und fordern ein ambitionierteres Ziel.

Die SVP lehnt die gesamte Vorlage ab. Gemäss ihrer Ansicht hat die Schweiz ihre klimapolitischen Hausaufgaben gemacht und soll keine internationale Vorreiterrolle bei den Reduktionszielen einnehmen. Die vorgeschlagenen Massnahmen hält die SVP für zu interventionistisch und fordert stattdessen die Weiterführung des Klimarappens sowie steuerliche Anreize.

Die EDU fordert die vollständige Entkoppelung der schweizerischen Energie-, Verkehrs- und Steuerpolitik von Klima- und CO₂-Faktoren. Energie-, Verkehrs- und Steuerpolitik hätten sich aber verstärkt auf die Verringerung des Erdöl-, Energie- und Ressourcenverbrauchs, auf die Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung von wirtschaftlich interessanten alternativen, einheimischen Energien auszurichten.

Die FPS lehnt das CO₂-Gesetz grundsätzlich ab und verzichtet auf eine inhaltliche Stellungnahme.

Reduktionsziel und Auslandsanteil

4 politische Parteien (CSP, glp, Grüne, SP) fordern höhere Reduktionsziele. CSP und Grüne fordern ein Inlandsziel von 40%, die SP eines von 30%. CSP und Grüne bemängeln an der Subvariante, dass sie aufgrund des hohen Auslandsanteils nicht einmal EU-kompatibel sei. Die glp fordert ein Gesamtziel von 30%, wobei 22% durch Inlandmassnahmen erzielt werden müssen.

EVP und ufs halten das in Variante 1 festgelegte Reduktionsziel für adäquat. EVP erwähnt aber die Option, in einer zweiten Periode ein höheres Ziel festzulegen, falls das ursprüngliche Ziel schneller als erwartet erreicht wird. Ausserdem betrachtet sie auch das in Variante 2 formulierte Ziel als adäquat.

Die CVP setzt sich für eine Gesamtreduktion um 20% ein, lässt dabei aber offen, wie gross der Anteil der Auslandsreduktionen sein darf. Die CVP spricht sich zudem ausdrücklich für die Subvariante (Reduktionsziel von 30%) aus, falls sich die EU dafür entscheidet.

Die FDP zeigt sich ebenfalls mit einem Reduktionsziel von 20% einverstanden, jedoch mit der Forderung, dass es keine Beschränkung für die Anrechnung von Auslandszertifikaten geben darf. Die FDP lehnt im Gegensatz zur CVP das 30%-Ziel der Subvariante ab.

Für die SVP kann das Ziel erst im Nachgang zu den internationalen Verhandlungen festgelegt werden. Dabei müsse den bisherigen Leistungen sowie der speziellen Situation der Schweiz Rechnung getragen werden. EDU betrachtet die in beiden Varianten formulierten Reduktionsziele als inadäquat, äussert sich aber nicht zur gewünschten Zielhöhe.

4.1.3 Spitzenverbände und -organisationen²

Variantenwahl

Die Variante 2 wird von sämtlichen Spitzenverbänden und -organisationen abgelehnt. 6 Spitzenverbände und -organisationen (FRC, Gemeindeverband, SGB, SMV, Städteverband, Travail.Suisse) sprechen sich grundsätzlich für Variante 1 aus. Auch SKS steht hinter Variante 1, die Zielsetzung geht ihr jedoch zu wenig weit.

HEV lehnt angesichts der offenen internationalen Klimaverhandlungen und im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz eine CO₂-Gesetzgebung nach 2012 ab. Eventualiter zieht HEV die Variante 1 der Variante 2 vor.

5 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, FER, SAB, SGV) lehnen beide Varianten ab. economiesuisse findet Variante 2 vom Ansatz her überzeugender, da sie den Klimaschutz in den Vordergrund stelle, bedauert jedoch den Staatsinterventionismus bei der Ausgestaltung. Für CENTRE PATRONAL wäre die Klimaneutralität nur bei breiter internationaler Abstimmung und im Falle eines zulässigen Auslandsanteils von mindestens 50% adäquat. Als Alternative schlagen CENTRE PATRONAL, economiesuisse und auch SGV die Fortführung des bisherigen CO₂-Gesetzes und die Beibehaltung der freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft vor. Auch für FER müssen die freiwilligen Massnahmen im Mittelpunkt stehen. SAB wünscht sich eine Kombination mit Elementen beider Varianten.

Reduktionsziel und Auslandsanteil

5 Spitzenverbände und -organisationen (Gemeindeverband, SGB, SKS, Städteverband, Travail.Suisse) fordern ein höheres Reduktionsziel als das in Variante 1 genannte. Ihrer Meinung nach soll der Hauptfokus bei den Inlandsreduktionen liegen. Der Städteverband schlägt ein Reduktionsziel von 30 bis 40% vor, SGB und Travail.Suisse sprechen sich für 30% aus. Gleichzeitig betrachtet der Städteverband auch das in Variante 2 formulierte Ziel als adäquat. FRC unterstützt das in Variante 1 festgesetzte Ziel.

FER und HEV betrachten das in Variante 1 genannte Ziel als zu hoch. Während FER keine Angabe zur gewünschten Zielhöhe macht, fordert HEV eine Anbindung an das EU-Ziel mit einer Länderkorrektur gegen unten. 4 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, SAB, SGV) akzeptieren das 20%-Ziel, fordern aber eine grössere Flexibilität in Bezug auf Auslandskompensationen. SGV plädiert für einen maximal möglichen Auslandsanteil von 50%, CENTRE PATRONAL fordert mindestens 50%. economiesuisse möchte eine höchstmögliche Flexibilität, jedoch unter Einhaltung der internationalen Vereinbarungen. Das Ziel von 30% gemäss Subvariante wird von economiesuisse und SGV abgelehnt.

² HEV nimmt aufgrund grundsätzlicher Einwände zu allen Fragen des Fragenkatalogs nur im Rahmen von Eventualanträgen Stellung.

Der SMV äussert sich nicht zur Frage der Zielhöhe.

4.1.4 Wirtschaftsverbände

Variantenwahl

Unter den 37 antwortenden Wirtschaftsverbänden unterstützt keiner direkt die Variante 2.

14 Wirtschaftsverbände (FROMARTE, holzindustrie, ISOLSUISSE, Lignum, öbu, SBV, sia, SMU, suissetec, SVV, usic, VSFU, VTS, Waldwirtschaft) sprechen sich für Variante 1 und gegen Variante 2 aus. öbu erachtet es als wichtig, das bestehende System einer CO₂-Abgabe mit Möglichkeit zur Abgabebefreiung weiterzuführen. svu spricht sich primär für Inlandmassnahmen aus und betrachtet Variante 1 als zu wenig ambitiös.

Weitere 3 (bauenschweiz, Baumeister, Handelskammer beider Basel) optieren unter Vorbehalt für Variante 1. Die Baumeister betonen, dass eine Abstimmung auf die Zielsetzungen der EU wichtig sei. bauenschweiz und Handelskammer beider Basel betrachten die Weiterführung der freiwilligen Massnahmen als bevorzugtes Mittel, wobei gemäss Handelskammer beider Basel der Druck zur Umsetzung dieser Massnahmen erhöht werden dürfe.

15 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, cemsuisse, FH, Glasfabriken, hotelleriesuisse, IGEB, KSE, SGCI, STV, SWISSMEM, TVS, VSIG, VSZ, ZPK) lehnen sowohl Variante 1 als auch Variante 2 ab. alu.ch, FH, SGCI, TVS und VSIG finden zwar Variante 2 vom Ansatz her überzeugender, bedauern jedoch den Staatsinterventionismus bei der Ausgestaltung.

Für die meisten der oben erwähnten Wirtschaftsverbände steht die Weiterführung des bisherigen CO₂-Gesetzes und die Fortsetzung der freiwilligen Massnahmen im Vordergrund. SWISSMEM sieht das Potential für freiwillige Massnahmen noch lange nicht ausgeschöpft und anerkennt, dass der notwendige Druck zur Umsetzung dieser Massnahmen verstärkt werden kann.

Das KMU-Forum befürwortet weder Variante 1 noch Variante 2. Es nimmt nicht explizit zu den beiden Varianten Stellung, betont aber die Wichtigkeit von freiwilligen Zielvereinbarungen.

3 Verbände (VBSA, VSMR, VSSV) nehmen nur zu einzelnen Punkten der Vorlage Stellung und sprechen sich nicht für eine der beiden Varianten aus.

Reduktionsziel und Auslandanteil

4 Wirtschaftsverbände (öbu, sia, suissetec, svu) fordern höhere Ziele als in Variante 1 vorgeschlagen. sia und svu plädieren beide für ein Reduktionsziel von mindestens 30% mit Schwerpunkt bei den Inlandmassnahmen. öbu betont die EU-Kompatibilität und unterstützt ausdrücklich die Subvariante. Die Höhe der Reduktionsziele innerhalb einer gewissen Bandbreite sei für Unternehmen nicht das primäre Problem, mit guten Rahmenbedingungen (stufenweise planbar, verlässlich, allgemein gültig) könnten auch ambitionöse Ziele ohne wirtschaftliche Einbussen erreicht werden.

11 Verbände (bauenschweiz, Baumeister, FROMARTE, holzindustrie, Lignum, SMU, SVV, usic, VSFU, VTS, Waldwirtschaft) betrachten das in Variante 1 fixierte Ziel als angemessen. Während usic die Subvariante (30%) unterstützt, sprechen sich bauenschweiz, Baumeister und SMU dagegen aus. holzindustrie, Lignum und VSFU fordern, dass die Erhöhung des Reduktionsziels um weitere 10% ebenfalls zu einer Erhöhung der Ziele im Inland führen müsse.

7 Branchen- und Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, FH, hotelleriesuisse, STV, SWISSMEM, VSIG) sind einverstanden mit dem Reduktionsziel von 20%. 5 (alu.ch, FH, Glasfabriken, IGEB und ZPK) sprechen sich ausdrücklich gegen die Subvariante aus. 7 (cemsuisse, Glasfabriken, IGEB, KSE, TVS, VSZ, ZPK) wollen das Reduktionsziel auf 15%, SGCI auf 18% verringern. Handelskammer beider Basel, KMU-Forum und SBV verlangen eine Orientierung an der EU mit einer Anpassung des Ziels gegen unten. Alle legen Wert auf eine flexible Anrechnung von Auslandkompensationen. SWISSMEM betont den Zusammenhang zwischen Höhe des Reduktionsziels und Flexibilität bei der Zielerreichung

und hält bei unlimitierter Anrechnung von Auslandsreduktionen auch das in Variante 2 genannte Ziel für adäquat.

ISOLSUISSE findet das Reduktionsziel in Variante 1 nicht adäquat, äussert sich jedoch nicht zur gewünschten Höhe.

4.1.5 Umweltschutzorganisationen

Variantenwahl

Keine der 14 antwortenden Umweltschutzorganisationen spricht sich für Variante 2 aus.

4 Umweltschutzorganisationen (ffu, NFS, pusch, KlimaBündnis-Städte) befürworten Variante 1 und lehnen Variante 2 ab.

8 Organisationen (aefu, Alpen-Initiative, écologie libérale, Greenpeace, Klima-Allianz, Pro Natura, Verein Klima-Initiative, WWF) fordern eine weitergehende Klimapolitik mit klarem Fokus auf Inlandmassnahmen. Für die Mitglieder der Klima-Allianz stehen dabei insbesondere die Energieeffizienz, die neuen erneuerbaren Energien und die Vermeidung von Treibhausgasemissionen aus nichtenergetischen Prozessen im Vordergrund.

ECO SWISS lehnt beide Varianten ab und bevorzugt in Anlehnung an economiesuisse eine Weiterführung des bestehenden CO₂-Gesetzes.

SUB äussert sich nicht zu Variantenwahl und Reduktionsziel.

Reduktionsziel und Auslandanteil

6 Umweltorganisationen (aefu, Alpen-Initiative, Greenpeace, Klima-Allianz, Pro Natura, WWF) fordern ein Inlandziel von 40%, weitere 3 Organisationen (écologie libérale, ffu, Verein Klima-Initiative) ein solches von 30%. Die Mitglieder der Klima-Allianz fordern höhere Ziele als die EU, insbesondere im Transport- und Gebäudebereich, wo die Vermeidungskosten am tiefsten, die schweizerischen Emissionen jedoch hoch seien. Bezüglich der vorgeschlagenen Subvariante betonen sie, dass diese aufgrund des hohen Auslandanteils nicht einmal EU-kompatibel sei.

NFS und pusch wünschen sich ein Gesamtziel in der Höhe von 30%, wobei der Hauptteil der Reduktionen im Inland stattfinden soll. KlimaBündnis-Städte hält eine Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2030 für nötig.

ECO SWISS fordert ein niedrigeres Reduktionsziel von 18% und möchte den Anteil der Auslandmassnahmen flexibel gestalten.

4.1.6 Energiepolitische und -technische Organisationen und Unternehmen

Variantenwahl

Von den insgesamt 26 energiepolitischen und -technischen Organisationen und Unternehmen sprechen sich 13 (ADER, AEE, Biomasse, BKW, ENERGIE-MODELL, Energiestadt, FME, FWS, Holzenergie Schweiz, SVG, Swissolar, SWV, VPE) für Variante 1 und gegen Variante 2 aus.

2 Organisationen (SES, SSES) halten die vorgeschlagene Variante 1 für zu wenig weit gehend und fordern eine ambitioniertere Klimapolitik.

6 Energieorganisationen und -unternehmen (swisselectric, VSE, Energieforum, CTV, AVIA, VSG) lehnen beide Varianten ab oder lassen die Variantenwahl offen. Sie sprechen sich allesamt für die Weiterführung von freiwilligen Massnahmen aus. EV und SwissOil bezeichnen das Konzept der Klimaneutralität als in der strategischen Ausrichtung überzeugend, kritisieren aber die konkrete Umsetzung als nicht durchdacht. Sofern keine umsetzungstechnisch überzeugende Lösung gefunden werde, solle in dem vom bestehenden CO₂-Gesetz gesetzten Rahmen weitergefahren werden.

Brandes AG kann sich beide vorgeschlagenen Varianten vorstellen, während AVES Variante 2 trotz Kritik an der Umsetzung befürwortet und Variante 1 ablehnt.

SIG äussert sich nicht zur Variantenwahl.

Reduktionsziel und Auslandanteil

4 Energieorganisationen und -unternehmen (Holzenergie Schweiz, SES, SSES, Swissolar) fordern ein ambitionierteres verbindliches Inlandziel (30%, resp. 40%). Daneben fordern auch Biomasse und Energiestadt ein höheres und verbindliches Inlandziel. AEE und SVG fordern ein höheres Gesamtziel. AEE kritisiert an der Subvariante den zu hohen Auslandanteil.

3 Organisationen (ADER, ENERGIE-MODELL, Brandes AG) halten das in Variante 1 genannte Ziel für adäquat. ENERGIE-MODELL begrüsst zudem die Subvariante als international progressives Verhandlungsangebot.

4 Vertreter der Energiebranche (FME, VSE, SWV, Energieforum) akzeptieren ein 20%-Ziel.

6 Organisationen (AVES, AVIA, EV, swisselectric, SwissOil, VSG) wollen ein reduziertes Ziel; von 15% (AVES, swisselectric), 15-18% (EV, SwissOil), AVIA und VSG nennen keinen Zielwert. BKW und CTV sind für eine Anlehnung an die EU-Ziele, wobei CTV eine „Schweiz-Korrektur“ gegen unten befürwortet. All diese Organisationen fordern einen flexiblen Auslandanteil, EV und SwissOil explizit mindestens 50%. EV und SwissOil bezeichnen gleichzeitig auch das Ziel der Variante 2 als adäquat.

FWS und VPE lehnen das in Variante 1 formulierte Ziel ab, äussern sich aber nicht zur gewünschten Zielhöhe. SIG äussert sich nicht zur Frage der Zielhöhe.

4.1.7 Verkehrsverbände und -unternehmen

Variantenwahl

Von insgesamt 18 Verkehrsvertretern befürworten 4 (Pro Velo, SBB, VÖV, VSSU) die Variante 1. Dabei bejaht Pro Velo gleichzeitig auch Variante 2. sev und VCS befürworten Variante 1 nur bedingt, weil ihnen das vorgeschlagene Ziel zu wenig weit geht. Cargo Forum ist „eher“ für Variante 1, jedoch nicht vollumfänglich und plädiert insbesondere für freiwillige Massnahmen.

3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen (LITRA, PostAuto, Seilbahnen) äussern keine Präferenz zugunsten einer der beiden Varianten.

Die übrigen 7 Vertreter des Verkehrsbereichs (ACS, AGVS, ASTAG, auto-schweiz, IG Wirtschaft und Verkehr, strasseschweiz, TCS) lehnen beide Varianten ab. Sie halten zwar die Variante 2 vom Ansatz her für überzeugender, kritisieren jedoch den Staatsinterventionismus bei der Ausgestaltung. Für sie steht die Weiterführung von freiwilligen Massnahmen im Zentrum.

swiss nimmt keine Stellung zur Variantenwahl.

Reduktionsziel und Auslandanteil

4 Vertreter des Verkehrsbereichs (Pro Velo, SBB, sev, VCS) fordern klar ein höheres Reduktionsziel im Vergleich zu dem in Variante 1 vorgeschlagenen Ziel.

VÖV und VSSU bezeichnen sowohl das Ziel von Variante 1 als auch dasjenige von Variante 2 als adäquat.

4 Verkehrsorganisationen (auto-schweiz, LITRA, strasseschweiz, TCS) plädieren für ein 20%-Ziel mit einem flexiblen Anteil der Auslandkompensationen.

5 Verkehrsorganisationen und -unternehmen (Cargo Forum, ACS, AGVS, ASTAG, IG Wirtschaft und Verkehr) betonen die Wichtigkeit einer Orientierung an den EU-Zielen, wobei Cargo Forum und ACS eine Länderkorrektur nach unten fordern.

3 Vernehmlasser aus dem Verkehrsbereich (PostAuto, Seilbahnen, swiss) nehmen zur Frage der Zielhöhe keine Stellung.

4.1.8 Übrige Unternehmen der Privatwirtschaft

Variantenwahl

Von den 17 Stellung nehmenden Unternehmen sprechen sich 14 (AGI, carbotech, Cartaseta, Chiquita, coop, Fortisa AG, Globetrotter, KWT, MIGROS, Ropress, Siemens, Stahel&Co, Vontobel, wenger fenster) für Variante 1 und gegen Variante 2 aus.

A. und J. Stöckli AG favorisiert Variante 2.

AREVA und Stahl Gerlafingen / Swiss Steel äussern sich nicht zur Variantenwahl.

Reduktionsziel und Auslandanteil

coop bezeichnet das 20%-Ziel in Variante 1 als sehr moderat und fordert ein 30%-Ziel gemäss Subvariante als Grundlage für das internationale Verhandlungsmandat der Schweiz.

6 Unternehmen (MIGROS, Fortisa AG, KWT, Globetrotter, Stahel&Co, Vontobel) legen Wert darauf, dass das Ziel der Schweiz international abgestimmt ist. MIGROS und KWT äussern sich dabei positiv zu einem etwas ambitionierteren Ziel im Vergleich zum vorgeschlagenen Ziel in Variante 1. MIGROS befürwortet ausdrücklich die Subvariante.

3 Unternehmen (carbotech, Cartaseta, Siemens) erachten das Ziel gemäss Variante 1 als adäquat, wobei carbotech auf jeglichen Auslandanteil verzichten möchte.

4 Unternehmen (AGI, Chiquita, Ropress, wenger fenster) betrachten das in Variante 1 genannte Ziel als inadäquat, nehmen aber keine Stellung zur gewünschten Zielhöhe.

A. & J. Stöckli AG, AREVA und Stahl Gerlafingen / Swiss Steel äussern sich überhaupt nicht zur Zielhöhe.

4.1.9 Diverse Vernehmlasser

Variantenwahl

Von den 33 diversen Vernehmlassern befürworten 14 (Akademien der Wissenschaften, EKL, ethos, FVPL, Jugendherbergen, megagas.ch, MSR, OcCC, Präventionsstiftung der kantonalen Gebäudeversicherungen, Prométerre, SFV, Stadt Burgdorf, Stadt Lausanne, Stadt Zürich) die Variante 1 bei ablehnender Haltung gegenüber Variante 2. Die Akademien der Wissenschaften vertreten die Ansicht, dass ambitioniertere Ziele zu setzen seien und die Zielerreichung durch verbindlichere Massnahmen garantiert werden müsse. Als Option wird ein möglichst alle Emittenten umfassendes Gesamt-Cap vorgeschlagen. AQUANOSTRA spricht sich nur vorbehaltlich einer international abgestimmten Politik für Variante 1 aus.

10 weitere Vernehmlasser (Alliance Sud, arbeitskreis tourismus & entwicklung, Brot für alle, CMDG, Jugendherbergen, Justitia et Pax, noé21, oeku, sek, SKF, SVW) fordern eine im Vergleich zu Variante 1 ambitioniertere Klimapolitik mit Fokus auf Inlandmassnahmen.

inTERREface spricht sich für Variante 2 und gegen Variante 1 aus. ACE und Kiechler lehnen beide Varianten ab.

5 Diverse (ECS Schweiz, Klimarappen, myclimate WEKO, WSL) nehmen zur Variantenwahl nicht explizit Stellung.

Reduktionsziel und Auslandanteil

19 Diverse (Alliance Sud, Akademien der Wissenschaften, arbeitskreis tourismus & entwicklung, Brot für alle, CMDG, EKL, ethos, Jugendherbergen, Justitia et Pax, noé21, OcCC, oeku, sek, SFV, SKF, Stadt Burgdorf, Stadt Lausanne, Stadt Zürich, SVW) sind der Ansicht, dass ein im Vergleich zu Variante 1 ambitionierteres Ziel festgelegt werden müsse. Die Städte Zürich und Lausanne befürworten beide ausdrücklich die Subvariante von Variante 1 und äussern sich auch positiv zum in Variante 2 formulierten Ziel, wobei beide den geringen Inlandanteil kritisieren. SFV plädiert für Variante 1, jedoch mit dem ambitionierten Reduktionsziel von Variante 2.

2 Diverse (inTERREface, myclimate) fordern ein höheres Reduktionsziel von 25 bis 40%, wobei sich myclimate für einen angemessenen Mix zwischen In- und Auslandmassnahmen einsetzt.

2 weitere Antwortende (Präventionsstiftung der kantonalen Gebäudeversicherungen, megagas.ch) erachten das Reduktionsziel von 20% als adäquat.

5 Diverse (ACE, AQUANOSTRA, FVPL, MSR, Prométerre) fordern ein niedrigeres Reduktionsziel, bzw. mehr Flexibilität bei der Anrechnung von Auslandsreduktionen.

Die restlichen 5 diversen Vernehmlasser (ECS Schweiz, Kiechler, Klimarappen, WEKO, WSL) äussern sich nicht zur Höhe des Reduktionsziels.

4.2 Meistgenannte Argumente zur Variantenwahl

Im Folgenden werden die am häufigsten genannten Begründungen zu den im Abschnitt 4.1 präsentierten Meinungen aufgelistet (in Klammer die Anzahl Nennungen):

Meistgenannte Argumente für Variante 1 / Fokus auf Inland:

- Industrieländer wie die Schweiz haben eine historische Verantwortung für den Klimawandel und sind verpflichtet, ihre eigenen Emissionen zu senken. (53) Um die globale Klimaerwärmung auf maximal 2 Grad zu beschränken, müssen die jährlichen Pro-Kopf-Emissionen längerfristig auf 1-2 Tonnen CO₂ gesenkt werden. (62)
- Es besteht ein grosses Potential für rentable Emissionsreduktionen im Inland (68)
- Inlandmassnahmen stellen eine Chance für den Wirtschaftsstandort Schweiz dar (bessere Wettbewerbsfähigkeit dank Energieeffizienz, erhöhtes Innovationspotential, Schaffung von Arbeitsplätzen durch erhöhte Investitionen) (54)
- Energieeffizienz und Substitution von fossilen Energien verringern die Abhängigkeit der Schweiz von fossilen Energieträgern, erhöhen dadurch die Versorgungssicherheit und verhindern damit verbundene hohe Geldabflüsse ins Ausland (75)
- Emissionsreduktionen im Inland führen zu positiven Sekundäreffekten, insbesondere im Bereich der Luftqualität (24)

Meistgenannte Argumente gegen Variante 2 / hohe Auslandsreduktion:

- Der Begriff „Klimaneutralität“, wie er in Variante 2 gebraucht wird, ist irreführend. (45)
- Durch die Kompensationen im Ausland werden Inlandsreduktionen verhindert und damit auch Vorteile verspielt, die im Zusammenhang mit Inlandmassnahmen stehen (siehe oben). (48)
- Durch die Abhängigkeit des Ziels von den Zertifikatspreisen ist das Ziel nicht verbindlich. (44) Die allfällige Verletzung internationaler Bestimmungen könnte zu einem Reputationsverlust für die Schweiz führen. (9)
- Durch die unbeschränkte Zulassung von Auslandszertifikaten droht die Verletzung des international fixierten Prinzips der Supplementarität. (43)
- Zweifel bezüglich der Qualität/Additionalität der Auslandszertifikate (31)
- Unsicherheit bezüglich der Höhe der Zertifikatspreise. (33) Das Ziel der Klimaneutralität ist deshalb potentiell sehr kostspielig und zieht einen grossen Mittelfluss ins Ausland mit sich. (14)
- Die Variante 2 entspricht einem Alleingang der Schweiz. (20)
- Die Umsetzung der Variante 2 ist nicht gut durchdacht. (36)

Meistgenannte Argumente gegen Variante 1 / Fokus auf Inland:

- Die Schweiz hat durch die weitgehend CO₂-freie Stromproduktion im internationalen Vergleich schon sehr tiefe Pro Kopf-Emissionen und das Potential für Inlandsreduktionen ist damit beschränkt und kleiner als in den meisten EU-Ländern. (38)
- Die Schweizer Wirtschaft wie auch die Bevölkerung werden zusätzlich belastet, was zu einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft führt. (11)
- Bei zu hohen Inlandszielen droht die Abwanderung von energieintensiven Unternehmen (Carbon Leakage). (12)

Meistgenannte Argumente für Variante 2 / hohe Auslandsreduktion:

- Emissionsreduktionen im Ausland sind günstiger und belasten die Wirtschaft weniger stark. (24)
- Global gesehen werden über Massnahmen im Ausland grössere Effekte erzielt. (18)
- Über Auslandsreduktionen findet ein Technologietransfer in Schwellen- und Entwicklungsländer statt. (6) Damit eröffnen sich auch neue Möglichkeiten für die Schweizer Exportwirtschaft. (3)

4.3 Teilziele für einzelne Treibhausgase und Sektoren

4.3.1 Regelung für einzelne Treibhausgase

9 Kantone (AR, BS, GR, NE, NW, SG, SH, SO, UR), 3 Parteien (EDU, EVP, glp), Travail.Suisse, 3 Wirtschaftsverbände (Baumeister, usic, Waldwirtschaft), 3 Energieorganisationen (AEE, EV, SwissOil), sowie 2 Diverse (EKL, inTERREface) sprechen sich für eine Erweiterung auf sämtliche Treibhausgasemissionen aus.

economiesuisse, 5 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, FH, hotelleriesuisse, SGCI) und 2 Energieorganisationen (EV, SwissOil) verlangen die ausdrückliche Nennung der Treibhausgase auf Gesetzesstufe.

Akademien der Wissenschaften und SVG vertreten die Meinung, das CO₂-Gesetz solle sich auf CO₂-Emissionen beschränken, und die übrigen Treibhausgasemissionen seien in separaten Gesetzen zu regeln. Auch gemäss VSG hat sich diese Fokussierung bewährt; für die übrigen Treibhausgase bestehe kein dringender Handlungsbedarf.

EKL spricht sich ebenfalls für eine Konzentration auf CO₂ aus. Massnahmen zur Reduktion von Methan und Lachgas sollen zwar ergriffen, aber im Landwirtschaftsrecht umgesetzt werden.

EDU fordert die Festlegung von Grenzwerten für Luftschadstoffe wie Stickoxide, flüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe oder Feinstaub, welche im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung stehe. Dafür sei jedoch die Luftreinhalteverordnung verantwortlich.

Teilziele für einzelne Treibhausgase

12 Kantone (BS, GE, GL, GR, NE, NW, OW, SH, SO, TI, UR, VS), 4 Parteien (CVP Frauen, EDU, EVP, glp), SGB, 4 Wirtschaftsverbände (Baumeister, sia, STV, svu), 4 Energieorganisationen und -unternehmen, 1 Umweltschutzorganisation, 1 Verkehrsorganisation und 9 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften, CMDG, EKL) befürworten Teilziele, weil diese gezielte Massnahmen erlauben. 4 Kantone (GR, NE, SH, UR) begründen ihre Forderung nach Teilzielen damit, dass die übrigen Treibhausgase einen Siebtel der gesamten Emissionen ausmachen und ebenfalls ihren Reduktionsbeitrag leisten sollen. GR, UR und SH sprechen sich aber zusammen mit AR für Teilziele im Sinne von Richtwerten aus, um genügend Flexibilität zu gewährleisten. AEE steht dafür ein, dass Teilziele für einzelne Treibhausgase proportional zur ihrer Klimawirksamkeit festgelegt werden.

5 Kantone (BS, NW, SG, SO, UR) und Baumeister nennen Methan als zusätzlich zu berücksichtigendes Treibhausgas. SG bevorzugt dabei anstelle von Teilzielen für einzelne Gase Sektorziele für die Landwirtschaft.

Die Mehrheit der Vernehmlasser, nämlich 7 Kantone (AR, BE, FR, JU, SG, ZG, ZH), 5 Parteien (CSP, FDP, Grüne, SP, ufs), 9 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, FER, HEV, SAB, SGV, SKS, Städteverband, Travail.Suisse), 26 Wirtschaftsverbände (u.a. Handelskammer beider Basel, IGEB, öbu, SBV, SGCI, SWISSMEM, VSIG), 19 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV), 9 Umweltschutzorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 14 Verkehrsorganisationen und -unternehmen (u.a. ACS, TCS, VCS), 14 übrige Unternehmen (u.a. coop, MIGROS) und 16 Diverse (u.a. SVW), stehen Teilzielen für verschiedene Treibhausgase ablehnend gegenüber.

Hinter der Ablehnung von Teilzielen stehen hauptsächlich folgende Begründungen:

- Teilziele sind zu kompliziert und reduzieren die Flexibilität
- Auf internationaler Ebene gibt es keine solchen Teilziele
- Verbindliche Teilziele sind nicht effizient

SBV macht darauf aufmerksam, dass gewisse Emissionen (z.B. Methanemissionen von Kühen) zum jetzigen Zeitpunkt technisch unvermeidlich seien. Prométerre befürchtet, die Landwirtschaft werde überdurchschnittlich hohe Reduktionsziele erhalten.

Die restlichen 7 Kantone (AG, AI, BL, LU, SZ, TG, VD), BPUK, FDK, 3 Parteien (CVP, FPS, SVP), 3 Spitzenverbände und -organisationen (FRC, Gemeindeverband, SMV), 7 Wirtschaftsverbände (u.a. AIHK, bauenschweiz, KMU-Forum), 3 Energieorganisationen und -unternehmen, 4 Umweltschutzorganisationen, 3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 3 übrige Unternehmen und 7 Diverse (u.a. OcCC) legen sich bei der Frage nach Teilzielen nicht fest.

4.3.2 Sektorziele

13 Kantone (BE, BS, GE, GL, NE, NW, OW, SG, SO, TI, UR, VS), 6 Parteien (CSP, CVP Frauen, EVP, Grüne, SP, ufs), 7 Spitzenverbände und -organisationen (economiesuisse, FRC, SGB, SKS, SMV, Städteverband, Travail.Suisse), 19 Wirtschaftsverbände (u.a. cemsuisse, Handelskammer beider Basel, IGEB, SBV, SWISSMEM), 10 Energieorganisationen und -unternehmen, 11 Umweltschutzorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 7 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 10 übrige Unternehmen und 19 Diverse befürworten Sektorziele.

SO, SWISSMEM, VTS, AVIA und coop betonen dabei die Wichtigkeit einer internationalen Koordination insbesondere mit den wichtigsten Handelspartnern.

2 Parteien (CSP, Grüne), SBV, 4 Energieorganisationen, 9 Umweltschutzorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen, 5 Unternehmen und 7 Diverse fordern im Zusammenhang mit der Festlegung von Sektorzielen, dass die volkswirtschaftlichen Grenzvermeidungskosten zwischen den Sektoren vergleichbar sein sollten.

Die meistgenannten Argumente zugunsten von Sektorzielen sind:

- Sektorziele ermöglichen die zielgerechte Einleitung von Reduktionsmassnahmen
- Alle Sektoren sollen in angemessener Weise zum Gesamtziel beitragen

Das letztere Argument wird unter anderem von der energieintensiven Industrie (u.a. IGEB) hervorgebracht. Sie vertritt die Meinung, dass die Industrie schon sehr grosse Reduktionen erzielt habe, während Gebäude- und Verkehrsbereich hinterherhinken.

4 Kantone (AR, FR, JU, ZG), 3 Parteien (EDU, FDP, glp), 5 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, FER, HEV, SAB, sgv), 12 Wirtschaftsverbände (u.a. SGCI, STV, VSIG), 12 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV, swisselectric, VSE), 8 Verkehrsorganisationen und -unternehmen (u.a. ACS, ASTAG, TCS), 1 Unternehmen und 4 Diverse lehnen Sektorziele ab.

Die Baumeister halten Sektorziele im Rahmen von freiwilligen Zielvereinbarungen für gerechtfertigt, darüber hinaus aber als schwierig festlegbar. Energieforum lehnt Sektorziele generell ab, spricht sich aber für ein spezifisches Ziel für die Stromproduktion aus, sofern Gaskombikraftwerke gebaut werden.

Die wichtigsten Argumente hinter der Ablehnung von Sektorzielen sind:

- Sektorziele sind nicht zielführend; dies habe sich in der Vergangenheit gezeigt
- Sektorziele schränken die Flexibilität ein und erschweren die Administration

9 Kantone (AG, AI, BL, LU, SH, SZ, TG, VD, ZH), BPUK, FDK, 3 Parteien (CVP, FPS, SVP), Gemeindeverband, 6 Wirtschaftsverbände (u.a. AIHK, KMU-Forum), 3 Energieorganisationen und -unternehmen, 3 Umweltschutzorganisationen, 3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 6 übrige Unternehmen und 9 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften) lassen die Frage nach Sektorzielen unbeantwortet.

Verbindlichkeit von Sektorzielen

In Bezug auf die Verbindlichkeit von Sektorzielen sind 6 Kantone (AG, AI, BL, LU, GR, UR) der Ansicht, es sollten nur Richtwerte festgelegt werden bzw. die Sektorziele sollten genügend flexibel sein. Handelskammer beider Basel und Cargoforum meinen, Sektorziele dürfen nicht zu detailliert ausfallen, da ansonsten mit zu hohen administrativen Kosten zu rechnen sei.

Im Gegensatz dazu fordern 3 Parteien (CSP, Grüne, SP), 4 Energieorganisationen, 9 Umweltschutzorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen, 5 Unternehmen sowie 8 Diverse (u.a. Stadt Zürich), dass die Sektorziele überprüf- und sanktionierbar sein müssen.

Genannte Sektoren

SO, öbu, ENERGIE-MODELL, MIGROS und EKL fordern wie bis anhin separate Reduktionsziele für Brenn- und Treibstoffe.

In ähnlicher Weise fordern viele weitere Vernehmlasser Sektorziele insbesondere für die Sektoren Verkehr und Gebäude. 5 Kantone (GE, GL, GR, NW, OW), 2 Spitzenverbände und -organisationen (SMV, Städteverband), 9 Wirtschaftsverbände (u.a. cemsuisse, Handelskammer beider Basel, IGEB) sowie weitere 9 Vernehmlasser fordern explizit ein Sektorziel für den Verkehrssektor. Viele, aber nicht alle dieser Vernehmlasser fordern gleichzeitig auch ein Sektorziel für den Gebäudebereich, der unter anderem auch von weiteren 3 Kantonen (AI, BL, LU) erwähnt wird.

Im Gegensatz dazu beziehen sich zahlreiche Vernehmlasser bei ihrer Forderung nach Sektorzielen primär auf spezifische, d.h. insbesondere energieintensive Industriesektoren:

2 Kantone (NE, SG), 4 Parteien (CSP, Grüne, SP, ufs), 2 Spitzenverbände und -organisationen (economiesuisse, SKS), 6 Wirtschaftsverbände (u.a. AIHK, bauenschweiz, SWISSMEM), 1 Umweltorganisation, 5 Unternehmen und 5 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften)

3 Parteien (CSP, Grüne, SP) und die Mitglieder der Klima-Allianz bemerken, dass Sektorziele zwingend sind für die Integration von Grosse mittlen und der Luftfahrt ins Europäische Emissionshandelssystem. Weitere Sektorziele etwa für Gebäude und Verkehr könnten sinnvoll sein.

economiesuisse und verschiedene Wirtschaftsverbände (u.a. SWISSMEM) wünschen sich Sektorziele im Sinne eines international abgestützten „global sectoral approach“ für einzelne Wirtschaftszweige.

5 CO₂-Abgabe / Sicherungsabgabe

5.1 Beurteilung von CO₂-Lenkungsabgaben

5.1.1 Würdigung des Instrumentes Lenkungsabgabe

Folgende Vernehmlasser würdigen die Lenkungsabgabe als effiziente und wirkungsvolle Massnahme: 2 Kantone (SG, SO), 4 Parteien (CSP, glp, Grüne, SP), 2 Spitzenverbände und -organisationen (SGB, SKS), 2 Wirtschaftsverbände (öbu, sia), 4 Energieorganisationen, 9 Umweltschutzorganisationen, 4 Verkehrsorganisationen und -unternehmen und 10 diverse Vernehmlasser.

Der Kanton SO erachtet eine Elimination der CO₂-Abgabe als politisch fatal. Auch für öbu hat sich die CO₂-Lenkungsabgabe bewährt und gibt den Unternehmen Investitionssicherheit.

SKS betrachtet Lenkungsabgaben als im Sinne der Konsumenten und Konsumentinnen, da sie die Klimapolitik sichtbar und berechenbar machen und umweltfreundliches Handeln belohnen.

FDP, HEV, Handelskammer beider Basel, VSIG, 5 Energieorganisationen (AVIA, EV, SwissOil, SWV, VSG), 9 Verkehrsorganisationen (ACS, AGVS, auto-schweiz, ASTAG, Cargo Forum, IG Wirtschaft und Verkehr, LITRA, strasseschweiz, TCS) und coop äussern Zweifel bezüglich der Lenkungswirkung einer CO₂-Abgabe, insbesondere auf Treibstoffen.

VSIG und 6 Verkehrsorganisationen (ACS, AGVS, auto-schweiz, ASTAG, IG Wirtschaft und Verkehr, strasseschweiz) bemerken, dass zahlreiche Verkehrsleistungen des motorisierten Strassengüter- und Individualverkehrs mangels gleichwertiger Angebote nur unzureichend von anderen Verkehrsträgern erbracht werden können.

5.1.2 Haltung zur CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen

14 Kantone (BL, BS, FR, GE, JU, NW, OW, SG, SO, TI, UR, VD, VS, ZH), BPUK, FDK, 6 politische Parteien (CSP, EDU, EVP, glp, Grüne, SP), 6 Spitzenverbände und -organisationen (Gemeindeverband, SGB, SKS, SMV, Städteverband, Travail.Suisse), 4 Wirtschaftsverbände (öbu, SBV, sia, usic), 6 Energieorganisationen und -unternehmen, 9 Umweltschutzorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 4 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 6 Unternehmen und 12 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften, SVW) äussern sich positiv zur Beibehaltung der CO₂-Abgabe.

Die FDK beantragt eine reine CO₂-Abgabe ohne Teilzweckbindung, wobei der Abgabesatz unter Berücksichtigung der Preise fossiler Energieträger sowie deren fiskalischer Belastung festgelegt wird. Im Gegenzug sollen bestehende andere Massnahmen, mit Ausnahme von technischen Vorschriften, längerfristig sukzessive auslaufen. Unter diesen Bedingungen könnte sich auch SZ eine Lenkungsabgabe vorstellen, sofern keine Umverteilung stattfindet und Ausnahmeregelungen für energieintensive Wirtschaftszweige sowie periphere Regionen bestimmt werden.

Die BPUK unterstützt eine Abgabe mit Lenkungscharakter, bemängelt aber gleichzeitig den hohen administrativen Aufwand der Rückverteilung. Zudem verhindere der für den einzelnen Privaten kaum spürbare Mittelfluss eine breite Mitwirkung.

6 Kantone (BS, FR, GE, NW, OW, SG), 5 politische Parteien (CSP, glp, Grüne, SP, eventualiter EDU), 4 Spitzenverbände und -organisationen (Gemeindeverband, SGB, SKS, Städteverband), 1 Wirtschaftsverband (usic), 5 Energieorganisationen (ADER, Energiestadt, SES, SSES, SVG), 9 Umweltschutzorganisationen (aefu, Alpen-Initiative, ffu, Greenpeace, Klima-Allianz, KlimaBündnis-Städte, Pro Natura, Verein Klima-Initiative, WWF), 3 Verkehrsorganisationen (Pro Velo, sev, VCS) sowie 9 Diverse (Akademien der Wissenschaften, Alliance Sud, arbeitskreis tourismus & entwicklung, Brot für alle,

noé21, oeku, SKF, Stadt Zürich, SVW) fordern explizit die Ausdehnung der Lenkungsabgabe auch auf Treibstoffe.

Folgende Antwortende sprechen sich hingegen explizit gegen die CO₂-Abgabe auf Treibstoffe aus: CVP, 3 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, SAB, SGV), 6 Wirtschaftsverbände (Handelskammer beider Basel, Holzindustrie, HotellerieSuisse, STV, VSFU, VSIG), 3 Energieorganisationen (AVES, EV, SwissOil), 9 Verkehrsorganisationen (ACS, AGVS, ASTAG, auto-schweiz, Cargo Forum, IG Wirtschaft und Verkehr, LITRA, strasseschweiz, TCS) sowie coop und AQUANOSTRA.

Die CVP verlangt eine differenzierte Lösung für die Treibstoff-Besteuerung - entweder soll der Klimarappen weitergeführt (Beträge sollen aber neu nur noch den Zertifikatekauf alimentieren) oder eine Sicherungsabgabe eingeführt werden.

Folgende Vernehmlasser, die sich gegen die Treibstoffabgabe aussprechen, möchten jedoch an der bereits eingeführten CO₂-Abgabe für Brennstoffe festhalten:

CVP, 2 Spitzenverbände und -organisationen (SAB, SGV), 5 Wirtschaftsverbände (Handelskammer beider Basel, Holzindustrie, HotellerieSuisse, STV, VSFU), 1 Umweltorganisation (ffu), 2 Verkehrsorganisationen (Cargo Forum, LITRA) und 1 Unternehmen (coop).

2 Parteien (FDP, SVP), 2 Spitzenverbände und -organisationen (FER, HEV) sowie VSE äussern sich gegen jegliche CO₂-Abgabe.

Die SVP hält die CO₂-Abgabe für staatlichen Dirigismus, der eine grosse Umverteilung bewirke und den Wirtschaftsstandort Schweiz im globalen Wettbewerb schwäche. Ebenso belaste die CO₂-Abgabe den Steuerzahler und damit den in einer Rezessionsphase so wichtigen Konsum. In ähnlicher Weise äussert sich auch FER.

Als Alternative zur CO₂-Abgabe schlagen SH, FDP, EV, SwissOil, die Mitglieder der Klima-Allianz sowie Akademien der Wissenschaften ein umfassendes Cap-and-Trade System vor.

Die FDP vertritt aber gleichzeitig die Meinung, dass die CO₂-Emissionen der Mobilität beim Verbrauch und nicht bei den Investitionen besteuert werden sollen und fordert eine Umlagerung der Automobil- und Motorfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer.

5.1.3 Subsidiarität und alternative Instrumente

Folgende Vernehmlasser lehnen die CO₂-Abgabe nicht kategorisch ab, betonen jedoch, dass die Abgabe nur einen subsidiären Charakter haben dürfe und eingeführt werde, wenn die freiwilligen Massnahmen nicht zu den angestrebten Emissionsreduktionen führen: 2 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse), 15 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, Bau-schweiz, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, KSE, SGCI, SMU, SWISSMEM, TVS, usic, VSIG, ZPK), 5 Energieorganisationen (AVIA, Energieforum, EV, SwissOil, VSG) sowie 2 Verkehrsorganisationen (auto-schweiz, strasseschweiz).

5 Kantone (AR, BL, GL, SZ, UR), 2 politische Parteien (EVP, FDP), 8 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, FER, FRC, HEV, SAB, SGV, SMV), 20 Wirtschaftsverbände, 12 Energieorganisationen und -unternehmen, 9 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 1 Unternehmen sowie 7 diverse Vernehmlasser befürworten alternative Instrumente zur CO₂-Abgabe.

Von den oben aufgezählten Antwortenden haben sich 2 Kantone (BL, UR), EVP, 2 Spitzenverbände und -organisationen (FRC, SBV) und sia dahingehend geäussert, dass sie alternative Instrumente nicht anstelle, sondern zusätzlich zur CO₂-Abgabe wünschen.

Zahlreiche weitere Vernehmlasser haben in ihrer Antwort ebenfalls vermerkt, dass sie alternative Instrumente zusätzlich zur CO₂-Abgabe befürworten. Stellvertretend für diese Gruppe hält der Kanton TI

fest, dass die Einführung von alternativen Instrumenten die Beibehaltung einer CO₂-Abgabe nicht ausschliesse. Beide Wege sollten gegangen werden, da sie komplementär wirken.

5.2 Ausgestaltung der CO₂-Abgabe

5.2.1 Festsetzung und Höhe der Abgabesätze

6 Kantone (AG, AI, BL, GR, LU, SZ), FDK, economiesuisse, 14 Wirtschaftsverbände (u.a. bauenschweiz, cemsuisse, hotelleriesuisse, IGEB, SGCI, VSIG), 4 Energieorganisationen und –unternehmen (u.a. EV) und 2 Verkehrsorganisationen (auto-schweiz, strasseschweiz) fordern, dass die Kompetenz zur Festlegung der Abgabesätze wie im bestehenden CO₂-Gesetz beim Parlament bleiben soll.

2 Kantone (NW, SG), öbu, 2 Umweltorganisationen und Akademien der Wissenschaften begrüßen hingegen die Kompetenzzuweisung an den Bundesrat. öbu fordert, dass der Bundesrat gleichzeitig auch die Kompetenz zur Festlegung der Höhe der Mineralölsteuer erhalten soll.

6 Kantone (AG, AI, BL, FR, LU, SZ) sowie BPUK und FDK fordern klar, dass die Höhe der CO₂-Abgabe an andere Steuern und Abgaben auf fossilen Energieträgern, insbesondere die Mineralölsteuer, gekoppelt werden muss. Da eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen ebenfalls eine Lenkungswirkung hätte, müsste auf eine gleichzeitige doppelte Belastung durch die CO₂-Abgabe verzichtet werden.

BL, ZH und FDK fordern zudem, dass durch die Klimapolitik (umsatz)bedingte Mineralölsteuerausfälle durch eine Erhöhung der Mineralölsteuersätze zu kompensieren seien, um nicht die Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen zu gefährden.

5 Kantone (AG, AI, BL, LU, SO), economiesuisse, 11 Wirtschaftsverbände (u.a. AIHK, FH, IGEB, SGCI, VSIG), Energieforum, auto-schweiz und strasseschweiz möchten den CO₂-Abgabesatz wie bis anhin auch auf die Tragbarkeit in der Wirtschaft ausrichten.

Bezüglich der Höhe der Abgabe fordern 3 Parteien (CSP, Grüne, SP) zusammen mit den Mitgliedern der Klima-Allianz eine raschere Anhebung der Abgabesätze. Um eine genügende Lenkungswirkung zu erzielen, soll die Abgabe durch Erhöhungsschritte von 30 CHF/t CO₂ anstelle der geplanten 12 CHF angepasst werden. Zudem sei der maximale Abgabesatz auf 300 CHF/t CO₂ zu erhöhen.

Eine Anhebung des Maximalsatzes wird zudem auch von 3 Kantonen (GE, BL, SH) und 2 weiteren Vernehmlassern gefordert. NW, SG und FDK fordern die Beibehaltung des bisherigen Maximalsatzes (210 CHF/t CO₂). OcCC und Akademien der Wissenschaften fordern die Aufhebung einer Obergrenze, da die Erreichung eines verbindlichen Reduktionsziels besser abgesichert werden müsse. Eine gegensätzliche Haltung wird von einigen Wirtschaftsverbänden (Glasfabriken, IGEB, TVS, ZPK) eingenommen, die eine Senkung des maximalen Abgabesatzes auf 100 CHF/t CO₂ fordern.

NE, FDK, 2 Spitzenverbände und –organisationen (economiesuisse, HEV), 12 Wirtschaftsverbände (u.a. IGEB, SGCI, SWISSMEM), 4 Energieorganisationen (u.a. EV) und 4 Verkehrsorganisationen (u.a. ACS) fordern, dass die CO₂-Abgabe im Falle einer Zielerreichung wieder aufgehoben wird.

5.2.2 Rückverteilung der Einnahmen

economiesuisse, 12 Wirtschaftsverbände (u.a. AIHK, Handelskammer beider Basel, IGEB, SGCI, SWISSMEM), 3 Energieorganisationen (AVES, VPE, VSG) und 3 Verkehrsorganisationen (auto-schweiz, Cargo Forum, strasseschweiz) schlagen einen separaten Rückverteilungsschlüssel nach volkswirtschaftlichem Sektor vor, damit eine Quersubventionierung der Dienstleistungsunternehmen durch das produzierende Gewerbe verhindert wird. Mit Ausnahme von AVES, SWISSMEM und VPE fordern diese Vernehmlasser zusammen mit KMU-Forum zudem, dass auch befreite Unternehmen in

den Genuss der Rückverteilung kommen sollen, da dadurch stärkere Anreize für Investitionen in Energieeffizienz gesetzt werden.

SGB wünscht bei der Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung auch eine Berücksichtigung der untersten Einkommensschichten, die keine Krankenkassenprämien zahlen.

5.2.3 Ölpreis-Bindung

16 Kantone (AG, AI, BL, BS, GR, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZH), FDK, BPUK, 4 Parteien (CSP, glp, Grüne, ufs), 4 Spitzenverbände und -organisationen (FRC, HEV, SGB, SKS), 8 Wirtschaftsverbände (u.a. Handelskammer beider Basel, SBV), 8 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. Energieforum, VSE), 9 Umweltschutzorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 8 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 12 übrige Unternehmen und 11 Diverse sind der Ansicht, dass die Höhe der CO₂-Abgabe an die Wirkung des sich verändernden Ölpreises gekoppelt sein sollte. ZH ist dabei der Ansicht, die Koppelung müsse „zurückhaltend“ sein und es seien eher die Ausschläge nach unten zu kompensieren als diejenigen nach oben abzufedern.

Unter den Befürwortern einer Ölpreisbindung begrüßen 2 Parteien (CSP, Grüne), SGB, 4 Energieorganisationen, 7 Umweltschutzorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen, 5 Unternehmen und 7 diverse Vernehmlasser die Ölpreisbindung, weil damit ein minimaler Erdölpreis bestehend aus Marktpreis plus CO₂-Komponente anvisiert werden könne. Eine solche Absicherung gegen tiefe Ölpreise sei besonders effizient in Bezug auf klimafreundliche Investitionen. sek äussert sich in ähnlicher Weise, sieht jedoch Schwierigkeiten in der operativen Ausgestaltung einer zeitlich variablen CO₂-Abgabe.

VS, glp und SBB sprechen sich für eine Mindestabgabe aus, die auch bei hohem Ölpreis nicht unterschritten werden darf, damit eine Zweckbindung der Einnahmen nicht verunmöglicht wird.

7 Kantone (AR, BE, FR, GE, GL, JU, ZG), 5 Parteien (CVP Frauen, EDU, EVP, FDP, SP), 7 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, FER, SAB, SGV, Städteverband, Travail.Suisse), 21 Wirtschaftsverbände (u.a. Baumeister, IGEB, öbu, SGCI, SWISSMEM, VSIG), 15 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV, swisselectric), 1 Umweltschutzorganisation, 8 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 2 übrige Unternehmen und 15 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften) stehen einer Koppelung an den Ölpreis ablehnend gegenüber.

Die Gegner einer Ölpreisbindung machen dabei insbesondere folgende Gründe geltend:

- eine Ölpreis-Koppelung ist nur schwer umsetzbar
- eine Ölpreis-Koppelung gefährdet das System der freiwilligen Befreiung
- durch eine Ölpreis-Koppelung sind die Einnahmen nicht planbar, was eine Zweckbindung der Abgabe schwierig macht

3 Kantone (NE, SH, TG), 3 Parteien (CVP, FPS, SVP), 2 Spitzenverbände und -organisationen (Gemeindeverband, SMV), 8 Wirtschaftsverbände (u.a. AIHK, bauenschweiz, KMU-Forum, usic), 3 Energieorganisationen und -unternehmen, 4 Umweltschutzorganisationen, 2 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 3 übrige Unternehmen und 6 Diverse lassen die Frage der Koppelung an den Ölpreis offen.

2 Kantone (FR, NE), 2 Spitzenverbände (economiesuisse, Travail.Suisse), 8 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, FH, Glasfabriken, IGEB, SMU, VSIG, ZPK), 2 Verkehrsorganisationen (auto-schweiz, strasseschweiz), 1 Energieorganisation, 1 Unternehmen und 1 Diverser sind der Ansicht, die CO₂-Abgabe sei nicht direkt an den Erdölpreis zu koppeln, sondern nur indirekt über die lenkende Wirkung von hohen Marktpreisen anzupassen.

5.3 Sicherungsabgabe

Die Sicherungsabgabe zur Umsetzung von Variante 2 wird grösstenteils abgelehnt.

5 Kantone (BE, FR, SG, SO, SZ), FDP, 2 Spitzenverbände (economiesuisse, CENTRE PATRONAL), 9 Wirtschaftsverbände (u.a. FH, IGEB, SGCI, SWISSMEM, VSIG), 4 Energieorganisationen (u.a. AVES, EV), 1 Umweltorganisation, 7 Verkehrsorganisationen (u.a. ACS, ASTAG), 6 Unternehmen und die Stadt Zürich bezeichnen die Sicherungsabgabe als kostspieligen und komplexen Mechanismus.

3 Parteien (CSP, Grüne, SP), 2 Energieorganisationen, 7 Umweltschutzorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen, 5 Unternehmen und 6 Diverse kritisieren die Sicherungsabgabe, da Klimaschutzprojekte im Ausland durch den vorgeschlagenen Kompensationssatz im Vergleich zu Inlandmassnahmen günstiger und Inlandmassnahmen dadurch verhindert würden.

Daneben wurden von verschiedenen Vernehmlassern weitere Einwände eingebracht:

- Angst vor Überwälzung der Sicherungsabgabe, bzw. unklare Kontrolle
- Angst vor hoher Kapitalbindung
- Sicherungsabgabe de facto als neue Steuer, welche die Energiekosten verteuert

6 Emissionshandelssystem

6.1 Verknüpfung mit EU-ETS

Die Verknüpfung des schweizerischen Emissionshandelssystem mit dem EU-System unterstützen 19 Kantone (AI, AR, BE, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NE, NW, OW, SG, SO, TI, UR, VS, ZG, ZH), 6 Parteien (CVP, CVP Frauen, EVP, FDP, glp, ufs), 8 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, FER, FRC, HEV, SAB, SGV, Städteverband, Travail.Suisse), 19 Wirtschaftsverbände (bauenschweiz, Baumeister, FROMARTE, Handelskammer beider Basel, holzindustrie, hotelleriesuisse, ISOLSUISSE, Lignum, öbu, SBV, sia, SMU, STV, suissetec, svu, SVV, VSFU, VTS, Waldwirtschaft), 17 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV), 4 Umweltorganisationen, 6 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 13 Unternehmen, sowie 20 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften).

Die Stellungnehmenden aus dem Energiesektor fordern die einseitige Anerkennung der europäischen Emissionsrechte, bis die Verknüpfung umgesetzt ist.

Positiv gewürdigt wird die erhöhte Liquidität und die Gleichstellung der Emissionsrechte mit inländischen Massnahmen.

3 Parteien (CSP, Grüne, SP), SGB, 2 Energieorganisationen, 7 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen, sowie 7 Diverse unterstützen die Verknüpfung sofern die betroffenen Unternehmen dies als beste Variante betrachten, um massgebliche absolute Emissionsreduktionen zu erzielen und keine Nachteile in der Wettbewerbsfähigkeit befürchten.

economiesuisse, 13 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, KSE, SGCI, SWISSMEM, TVS, VSIG, VSZ, ZPK), 4 Energieorganisationen, 6 Verkehrsorganisationen wünschen eine Verknüpfung mittels bilateralem Abkommen und nicht über den vorliegenden Gesetzesentwurf. Viele unter ihnen wollen eine direkte Übernahme der EU-Richtlinien vermeiden und fordern die Streichung des Abschnitts im Gesetzesentwurf, der den Emissionshandel in Anlehnung an die EU-Richtlinie regelt. Auch VSMR und 2 Energieorganisationen unterstützen die Verknüpfung sofern die EU-Richtlinien nicht direkt übernommen werden müssen.

SWISSMEM, VSSV und Stahl Gerlafingen/Swiss Steel sehen eine Verknüpfung positiv, sofern die Rahmenbedingungen für EU-Stahlproduzenten vergleichbar sind.

Lediglich 2 Antwortende (EDU und ein Unternehmen) lehnen die Verknüpfung ausdrücklich ab. Gemäss EDU ist niemand legitimiert, CO₂-Kontingente zu verkaufen oder deren Emission zu verbieten.

7 Kantone (AG, BL, LU, SH, SZ, TG, VD), 2 kantonale Konferenzen (BPUK, FDK), 2 Parteien (FPS, SVP), 3 Spitzenverbände und -organisationen (Gemeindeverband, SKS, SMV), 4 Wirtschaftsverbände (AIHK, KMU-Forum, usic, VBSA), 3 Energieorganisationen und -unternehmen, 3 Umweltorganisationen, 3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 2 Unternehmen, 5 Diverse nehmen zum Emissionshandel für Unternehmen keine Stellung.

6.2 Qualitätsstandards für ausländische Zertifikate

8 Kantone (BS, FR, GE, GL, JU, NW, TI, UR), 6 Parteien (CSP, CVP Frauen, glp, Grüne, SP, ufs), 6 Spitzenverbände und -organisationen (FRC, HEV, SGB, SKS, Städteverband, Travail.Suisse), 8 Wirtschaftsverbände (FROMARTE, holzindustrie, ISOLSUISSE, Lignum, sia, suissetec, svu, VSFU), 11 Energieorganisationen und -unternehmen, 10 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 11 Unternehmen, sowie 17 Diverse fordern, dass die Schweiz Zertifikate aus CDM-Projekten einer zusätzlichen Qualitätsprüfung nach nationalen Standards unterzieht.

Viele betonen, dass die Qualität der Zertifikate nach wie vor ein ungelöstes Problem sei und fordern eine Qualitätsprüfung nach „Gold Standard“ und damit die strikte Einhaltung von Additionalitäts- und Nachhaltigkeitskriterien bei der Anrechnung von CDM-Projekten.

NE, SG, EVP, VTS, sowie 1 Energieorganisation befürworten Qualitätsstandards bedingt. NE, SG und EVP wollen auf eine zusätzliche Prüfung verzichten, sofern die EU oder andere vertrauenswürdige Institutionen die Zertifikate bereits einer Qualitätsprüfung unterzogen haben. VTS will nur bei effektiven Zweifeln und nicht grundsätzlich bei allen ausländischen Zertifikaten eine nationale Qualitätsprüfung.

8 Kantone (AR, BE, GR, OW, SO, VS, ZG, ZH), 2 Parteien (EDU, FDP), 5 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, FER, SAB, SGV), 20 Wirtschaftsverbände (alu.ch, Baumeister, cemsuisse, FH, Glasfabriken, Handelskammer beider Basel, hotelleriesuisse, IGEB, KSE, öbu, SBV, SGCI, STV, SVV, SWISSMEM, TVS, VSIG, VSZ, Waldwirtschaft, ZPK), 11 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV), 1 Umweltorganisationen, 10 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 3 Unternehmen, sowie 9 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften) lehnen eine zusätzliche Qualitätsprüfung ab. Die meist genannte Begründung ist, dass sich die Schweiz lediglich gegenüber international ausgehandelten Vorgaben verpflichten und deshalb auf eine zusätzliche nationale Prüfung verzichten soll.

Sowohl Befürworter als auch Gegner einer zusätzlichen Qualitätsprüfung fordern, dass sich die Schweiz für eine Verbesserung der internationalen Standards für Emissionszertifikate einsetzt.

8 Kantone (AG, AI, BL, LU, SH, SZ, TG, VD), 2 kantonale Konferenzen (BPUK, FDK), 3 Parteien (CVP, FPS, SVP), 2 Spitzenverbände und -organisationen (Gemeindeverband, SMV), 8 Wirtschaftsverbände (AIHK, bauenschweiz, KMU-Forum, SMU, usic, VBSA, VSMR, VSSV), 3 Energieorganisationen, 3 Umweltorganisationen, 5 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 3 Unternehmen, sowie 6 Diverse nehmen zu diesem Sachverhalt keine Stellung.

6.3 Ausgestaltung Emissionshandel

6.3.1 Zuteilung der Emissionsrechte

VSMR, VSSV und 1 Unternehmen verlangen, dass sich die Zuteilung der Emissionsrechte ab 2013 nicht an der Zuteilung für die Jahre 2008 bis 2012 ausrichtet, weil in Folge der heutigen Methode das Jahr 2010 zu 60% Einfluss hat und sich somit der Konjunkturerinbruch lang anhaltend negativ auswirkt.

GL und 5 Wirtschaftsverbände (bauenschweiz, cemsuisse, KSE, TVS, VSZ) kritisieren, dass die Regelung jene bestraft, welche bereits in frühen Jahren Umweltmassnahmen ergriffen haben. economiesuisse und 3 Wirtschaftsverbände (alu.ch, FH, TVS) fordern die Streichung dieser Regelung.

6.3.2 Jährliche Reduktion der Emissionsrechte

2 Parteien (CSP, Grüne), 2 Energieorganisationen und -unternehmen, 7 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, sowie 7 Diverse empfinden einen Reduktionspfad von 2% zu wenig ambitiös, da 50% der Reduktionsleistung durch CDM-Projekte erbracht werden dürfen.

GL und 2 Wirtschaftsverbände (SWISSMEM, TVS) befürchten, dass die Zielvorgaben für viele (energieintensive) Betriebe nicht erreichbar sind.

3 Wirtschaftsverbände (cemsuisse, KSE, VSZ) und ihre Mitglieder sehen keine Möglichkeiten mehr, in der Periode 2013-2020 Reduktionen vorzunehmen.

4 Energieorganisationen und -unternehmen beantragen, dass bei der Festlegung der Menge an Emissionsrechten (Art. 8 E) nebst den Reduktionszielen auch die Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft berücksichtigt werden. Damit soll die technische Kompatibilität mit dem EU-ETS garantiert und die operationelle Anbindung ans EU-ETS ermöglicht werden.

6.3.3 Schrittweise Versteigerung von Emissionsrechten

SO und SGV geben zu bedenken, dass eine Ersteigerung für viele energieintensive Unternehmen aus Kostengründen nicht möglich ist und sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten könnten.

6 Wirtschaftsverbände (Glasfabriken, IGEB, SWISSMEM, VSMR, VSSV, ZPK), 2 Energieorganisationen und -unternehmen (EV, SwissOil), sowie Stahl Gerlafingen/Swiss Steel fordern zu 100% gratis Emissionsrechte. GL stellt dieselbe Forderung für energieintensive Industrien. SWISSMEM verlangt die Beibehaltung der freien Zuteilung aller CO₂-Emissionsrechte. Als Grund wird u.a. die Gefahr von Carbon Leakage angegeben.

Auch die FDP befürchtet durch Versteigerungen einen Verlust der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit.

Die WEKO betrachtet den Wechsel von Gratiszuteilungen zum Auktionsprinzip als sinnvolle Neuorientierung. Es ist ihr jedoch ein Anliegen, dass es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen unter den ETS-Unternehmen kommt sowie dass kleine und weniger energieintensive Unternehmen nicht durch erhöhten administrativen Aufwand diskriminiert werden.

In diesem Zusammenhang fordern öbu, 1 Unternehmen und 1 Diverser, dass insbesondere kleine Unternehmen (CO₂-Ausstoss < 5'000 t CO₂/Jahr), welche ihre erworbenen Emissionsgutschriften bis Ende 2012 nicht alle nutzen, die Gutschriften uneingeschränkt in die Periode 2013-2020 übertragen und weiterhin am ETS handeln können.

6.3.4 Kompensation bei fossil-thermischen Kraftwerken

Swisselectric und die BKW bemängeln die Ungleichbehandlung des Strommarktes im Vergleich zu anderen Industrien und fordern die Streichung der Kompensationspflicht für fossil-thermische Anlagen.

VS, swisselectric, SWV, VSE, BKW und Siemens verlangen, dass auf die Unterscheidung zwischen strom- und wärmegeführten Anlagen verzichtet wird.

In Bezug auf die Höhe des maximalen Auslandsanteiles bei der Kompensation gehen die Meinungen auseinander:

- 4 Kantone (AI, BL, LU, SZ) und 1 Energieorganisation fordern die Streichung der Bestimmung, dass der Auslandsanteil maximal 50% betragen darf.
- economiesuisse, 10 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, SGCI, TVS, VSIG, ZPK), 5 Energieorganisationen und -unternehmen, 2 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, und 1 Unternehmen unterstützen die vollständige Kompensation, fordern aber grösstmögliche Flexibilität.
- Grüne, 4 Energieorganisationen und -unternehmen, 5 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 2 Verkehrsorganisationen und -unternehmen und 6 Diverse fordern einen Auslandsanteil von 0 %.

Ein minimaler Wirkungsgrad wird von VS, 5 Energieorganisationen und -unternehmen (BKW, CTV, Energieforum, swisselectric, VSE), sowie Siemens zurückgewiesen. Megagas.ch hingegen begrüsst die Festlegung eines minimalen Wirkungsgrades.

4 Energieorganisationen und -unternehmen lehnen einen Kompensationsvertrag ab, da dieser die Bauwilligung unnötig verzögere. Die vorgesehene Konventionalstrafe unterstützen aber 3 von ihnen vollumfänglich.

6.3.5 Verschiedenes

6 Wirtschaftsorganisationen (cemsuisse, KSE, SGCI, SWISSMEM, TVS, VSZ) und 2 Energieorganisationen (u.a. EV) fordern die uneingeschränkte Übertragbarkeit von Emissionsgutschriften in die Periode 2013-2020. Diesem Wunsch widersprechen Grüne, 2 Energieorganisationen, 5 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 2 Verkehrsorganisationen und 6 Diverse. Sie fordern eine wesentlich stärkere Einschränkung der Übertragbarkeit von Emissionsgutschriften in die Post-Kyoto-Periode.

Aus Sicht des SGV ist die vorgesehene Sanktion im Falle einer Nichtübergabe von ausreichenden Emissionsgutschriften zu stark.

economiesuisse, 10 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, KSE, TVS, VSIG, ZPK), 1 Energieorganisation, sowie 2 Verkehrsorganisationen fordern im Falle der Nichteinhaltung einer Verpflichtung zur Begrenzung der Emissionen eine Nachzahlungspflicht für abgabebefreite Unternehmen an Stelle von Busse und Übergabe von zusätzlichen Emissionsgutschriften.

Des Weiteren wünschen sie (und bauenschweiz, SGCI, VSZ) eine gesetzlich verankerte Wachstumskorrektur für abgabebefreite Unternehmen. Diese soll es erlauben, wachstumsbedingte Mehremissionen im Ausland zu kompensieren. Dieser Forderung widersprechen Grüne, 2 Energieorganisationen, 5 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 2 Verkehrsorganisationen sowie 4 Diverse. Sie halten ausdrücklich fest, dass Wirtschaftswachstum in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden soll. Hingegen erwarten sie eine teilweise Berücksichtigung von Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen.

Städteverband, VBSA und 1 Diverse verlangen den Einschluss der Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) ins ETS noch einmal zu überdenken respektive zu streichen, da die KVAs nicht die Verursacher des verwerteten Abfalls seien.

SG, 5 Parteien (CSP, CVP Frauen, glp, Grüne, SP), Travail.Suisse, 4 Wirtschaftsverbände (Holzindustrie, Lignum, sia, VSFU), 4 Energieorganisationen und -unternehmen, 8 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 2 Unternehmen, sowie 9 Diverse verlangen die Einbindung des Flugverkehrs in den Emissionshandel. Die Swiss steht hinter einer Einbindung von nationalen Flügen ins Emissionshandelssystem gemäss dem Australischen System. Für internationale Flüge erhebt die Swiss rechtliche Bedenken und erwartet eine globale Lösung. Die SP fordert eine LSVA für Flugzeuge auf Kurzstrecken.

SG, 2 Parteien (Grüne, SP), sia, 4 Energieorganisationen und -unternehmen, 8 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, sowie 6 Diverse beantragen zudem die Einbindung des Schiffsverkehrs sofern die EU diesen ins ETS einbindet.

7 Massnahmen im Gebäude- und Fahrzeugbereich

7.1 Gebäudebereich

7.1.1 Allgemein

BL, FDK, 2 Parteien (FDP, SP), 2 Spitzenverbände und -organisationen (HEV, Travail.Suisse), 4 Wirtschaftsverbände (bauenschweiz, SMU, SWISSMEM, TVS), 1 Energieorganisation, 1 Umweltorganisation und Akademien der Wissenschaften weisen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass das Spar- & Effizienzpotential im Gebäudebereich sehr gross ist.

Travail.Suisse sieht ein grosses nationales Gebäudesanierungsprogramm als Schlüsselement im Kampf gegen den Klimawandel.

BL und FDK betonen, dass eine Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz unbestritten einen wesentlichen Beitrag zur Entschärfung der Energie- und CO₂-Problematik leisten kann. Sie begrüssen eine Unterstützung der Kantone durch den Bund, sofern die kantonalen Zuständigkeiten und Programme respektiert, die Finanzierung übergeordnete finanzpolitische Prinzipien beachtet und über den allgemeinen Bundeshaushalt erfolgt, sich auf die Sanierung bestehender Gebäude beschränkt und eine gewisse Beständigkeit (mehrere Jahre) hat.

Während SMV und hotelleriesuisse bemängeln, dass die Frage der Mittelverteilung unklar ist, erwartet die FDP, dass die Mittel nicht nach dem Giesskannenprinzip vergeben werden. VD und 2 Parteien (CVP, SP) fordern für das Gebäudeprogramm und dessen Finanzierung einen Zeithorizont von 10 Jahren, der SMV eine längerfristige Perspektive. 2 Spitzenverbände und -organisationen (SMV, SKS) fordern in diesem Zusammenhang, dass insbesondere der günstige Wohnraum von der Mittelvergabe stärker profitieren soll, damit die Preisanstiege in diesem Segment abgefedert werden können. Sie erwarten, dass der Abzug von Fördergeldern von der Investitionssumme vor der Berechnung der Mietzinserhöhung konsequent durchgesetzt wird. Weiter verlangen sie, dass eine Energieberatung vor der Sanierung obligatorisch wird und dass die Resultate einer solchen Beratung den Mietern mitgeteilt werden müssen. SKS wünscht zudem, dass die Mieter beim Sanierungsentscheid ein Mitspracherecht erhalten, weil die Mieter (in Form von Mietzinserhöhungen) die Kosten mittragen.

Die FDP befürwortet anstelle von Vorschriften und Förderprogrammen steuerliche Anreize und bessere Verbraucherinformationen im Bereich der Energiesparmassnahmen. Sie fordert konkret, dass Abzüge von klimafreundlichen Investitionen vom Privatvermögen über einen längeren Zeitraum ermöglicht werden, sowie mehr Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, was energetische Sanierungsmöglichkeiten anbelangt. Auch FER möchte mittels spezifischer Steuerpolitik Anreize für Gebäudesanierungen schaffen.

Mietrechtliche (bauenschweiz), rechtliche (Handelskammer beider Basel, 1 Verkehrsorganisation) und steuerliche (bauenschweiz, SMU, SVV) Hindernisse für Gebäudesanierungen sollen beseitigt werden.

7.1.2 Technische Massnahmen

2 Kantone (NE, OW), 2 Parteien (CVP, SP), 5 Wirtschaftsverbände (holzindustrie, Lignum, SVV, usic, VSFU), 3 Energieorganisationen- und unternehmen und die Akademien der Wissenschaften sprechen sich für Emissionsvorschriften im Gebäudesektor aus. Letztere weisen diesbezüglich darauf hin, dass Normen und Vorschriften im Gebäudebereich nötig und effizient sind.

Die FDP fordert jedoch an Stelle von Verboten bessere Verbraucherinformation, Sensibilisierung und den Einsatz von marktwirtschaftlichen Instrumenten.

9 Kantone (AG, AI, FR, GR, LU, SG, SZ, VD, VS), BPUK, AIHK und 2 Energieorganisation (u.a. EV) verlangen, dass bestehende Vorschriften nicht durch das revidierte CO₂-Gesetz unterlaufen werden.

Die vorgesehene Zuständigkeit des Bundesrates, die Verminderung von CO₂-Emissionen pro Gebäudenutzfläche für die ganze Schweiz festzulegen, wird von 7 Kantonen (AG, AI, BL, FR, LU, VD, VS), FDK und SWISSMEM abgelehnt.

Dass die Kompetenzen respektive die Federführung im Gebäudesanierungsbereich bei den Kantonen bleiben, wird von 9 Kantonen (AG, AI, BL, FR, GR, LU, SG, SZ, VS), CVP, CENTRE PATRONAL und 2 Energieorganisationen (u.a. EV) gefordert.

GE betont, dass die vom Bundesrat festgelegten und durch die Kantone zu erfüllenden Verminderungspflichten genauer definiert werden müssen.

Für Grüne, 4 Energieorganisationen, 5 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 2 Verkehrsorganisationen und 4 Diverse ist der vorgesehene Sanktionsmechanismus unklar. GR weist diesen als inakzeptabel zurück. SG betont, dass es unannehmbar ist, dass der Bundesrat einerseits die Höhe der Lenkungsabgabe festlegt, die Kantone andererseits dem Bund Emissionsgutschriften übergeben müssen, weil die Verminderungspflicht aufgrund einer zu tiefen Lenkungsabgabe nicht erfüllt werden konnte.

VS, economiesuisse, 9 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, SGCI, VSIG, ZPK), 3 Energieorganisationen (u.a. EV) und 2 Verkehrsorganisationen lehnen technische Massnahmen bei Gebäuden ab. Die SVP spricht sich pauschal gegen Emissionsvorschriften im Gebäudebereich aus.

Von den Kantonen nehmen AR, BS, BE, GE, GL, JU, NW, SH, SO, TI, AR, UR, ZG und ZH keine Stellung zu allfälligen technischen Massnahmen im Gebäudebereich.

7.2 Verkehr

5 Kantone (AR, BS, GL, NW, SO), 3 Parteien (CSP, Grüne, SP), Städteverband, 8 Wirtschaftsverbände (cemsuisse, Glasfabriken, IGEB, KMU-Forum, KSE, sia, TVS, VSZ), 5 Energieorganisationen, 8 Umweltschutzorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen und –unternehmen, 2 Unternehmen sowie 10 diverse Vernehmlasser betonen den Handlungsbedarf und das Reduktionspotential beim Verkehr.

Demgegenüber vertreten IG Wirtschaft und Verkehr, ACS und ASTAG die Sicht, dass der Strassenverkehr mit der massiven Absenkung des CO₂- und Schadstoffausstosses seine Hausaufgaben erledigt habe.

7.2.1 Emissionsvorschriften für Personenwagen

Die vorgeschlagenen technischen Massnahmen bei Fahrzeugen sind unumstritten. Einzig die SVP spricht sich in ihrer Stellungnahme gegen Emissionsvorschriften für Personenwagen aus. economiesuisse, 11 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, KSE, SGCI, TVS, VSIG, ZPK), VSG sowie 2 Verkehrsorganisationen (auto-schweiz, strasseschweiz) wollen bei der Festlegung des Umfangs der Verminderung die Wirkung von freiwilligen Massnahmen der Automobilimporteure berücksichtigen.

9 Kantone (BL, BS, GE, JU, NE, OW, SO, UR, ZH), FDK, 3 Parteien (CSP, CVP, SP), 5 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, SAB, SGV, Städteverband, Travail.Suisse), 4 Wirtschaftsverbände (Handelskammer beider Basel, STV, SVV, VSIG), 2 Energieorganisationen (SVG, VSG), 1 Umweltorganisation (KlimaBündnis-Städte), 1 Verkehrsorganisation (Cargo Forum), 3 Unternehmen (coop, Fortisa AG, KWT) und 4 Diverse (Akademien der Wissenschaften, EKL, Stadt Burgdorf, Stadt Zürich) bezeichnen Emissionsvorschriften für Personenwagen explizit als anzustrebende klimapolitische Massnahme. Der Kanton GE sowie die meisten Mitglieder der Klima-Allianz (Grüne, sev, VCS, SES, SSES, Alpen-Initiative, Greenpeace, Verein Klima-Initiative, WWF, arbeitskreis tourismus & entwicklung, oeku, SKF, SVW) und die Allianz selbst sprechen sich zudem für die Ausweitung auf Lieferwagen und Lastwagen aus. Städteverband, KlimaBündnis-Städte, Stadt Burgdorf und Stadt Zürich bemerken, dass bei der Festlegung der Emissionsvorschriften die erneuerbaren Anteile bei den Treibstoffen berücksichtigt werden müssen.

CSP, 18 Mitglieder der Klima-Allianz (Grüne, aefu, Alliance Sud, Alpen-Initiative, arbeitskreis tourismus & entwicklung, Brot für alle, Greenpeace, oeku, Pro Natura, Pro Velo, SES, sev, SKF, SSES, SVW, VCS, Verein Klima-Initiative, WWF), die Klima-Allianz selbst und 2 Unternehmen (Fortisa AG, KWT) vertreten die Ansicht, dass die Emissionsvorschriften über ein Zertifikatesystem realisiert werden können. Für Handelskammer beider Basel und Cargo Forum müssten Emissionsvorschriften mit einem Handel von Effizienzsertifikaten gekoppelt sein.

SP und 2 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, SGV) befürworten die Übernahme der EU-Vorschriften ausdrücklich. VSIG und 3 Verkehrsorganisationen (auto-schweiz, strasseschweiz, TCS) äussern sich positiv und begrüssen (ohne TCS), dass durch die Emissionsvorschriften auch private Fahrzeugimporteure in die Pflicht genommen werden.

In Bezug auf die Höhe des Emissionsgrenzwertes äussern sich nur wenige. Die Stadt Zürich sowie das KlimaBündnis-Städte verlangen einen Grenzwert „deutlich unter 100g“. CENTRE PATRONAL und SGV setzen sich für eine strikte Übernahme der EU-Vorschrift und damit auch des Grenzwertes von 130 g CO₂/km ein. VSIG, auto-schweiz und strasseschweiz fordern hingegen bei der Bestimmung des Schweizer Grenzwertes die Berücksichtigung des „Sonderfalls“ Schweiz.

7.2.2 Weitere Massnahmen im Verkehrsbereich

economiesuisse, 11 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, KSE, SGCI, TVS, VSIG, ZPK), VSG, 7 Verkehrsorganisationen (ACS, AGVS, ASTAG, auto-schweiz, IG Wirtschaft und Verkehr, strasseschweiz, TCS) sowie Akademien der Wissenschaften setzen sich für steuerliche Anreize für emissionsarme Fahrzeuge ein. Mit Ausnahme von ASTAG, IG Wirtschaft und Verkehr, TCS und Akademien der Wissenschaften sprechen sie sich für das Ziel aus, mittels steuerlicher Anreize bis 2020 den Anteil emissionsarmer Fahrzeuge an der Personenwagenflotte auf mindestens 10 Prozent zu erhöhen.

Handelskammer beider Basel und Cargo Forum befürworten die Förderung von nachhaltig produzierten Biotreibstoffen sowie von Erdgas. Letzteres wird auch von VSG unterstützt.

BS spricht sich für eine wirkungsvolle Kombination verschiedener Massnahmen aus, die von einer verringerten Verkehrsleistung bis zur Treibstoffreduktion mittels technischer und fiskalischer Massnahmen reichen.

4 Kantone (BL, NW, OW, UR) und FDK wollen die Mobilitätsnachfrage über einen Preismechanismus, d.h. eine fahrleistungsbezogene Abgabe, steuern. BL und FDK erwähnen dabei Mobility-Pricing als Zukunftsvision.

3 Parteien (CSP, Grüne, SP) sowie 18 Mitglieder der Klima-Allianz fordern mehr Investitionen in den Langsam- sowie auch den öffentlichen Verkehr. Letzterer Forderung schliessen sich SGB, SBB und Siemens an.

Die SP fordert zudem eine rasche Umsetzung und Finanzierung der Agglomerationsprogramme sowie eine nachhaltige Raumplanung, die der Zersiedelung entgegenwirkt.

VSIG, 6 Verkehrsorganisationen (ACS, AGVS, ASTAG, auto-schweiz, IG Wirtschaft und Verkehr, strasseschweiz) und Siemens sprechen sich für ein verbessertes Verkehrsmanagement aus, das stockenden Verkehr und Stau verhindere, flüssige Fahrweise ermögliche und dadurch zur Reduktion von CO₂- und Schadstoffausstoss beitrage.

5 Kantone (AG, AI, BL, FR, LU) betonen die Wichtigkeit der Koordination mit anderen verkehrspolitischen Vorlagen. Sie erwähnen beispielsweise „Via sicura“, Projekte im Bereich Agglomerationsverkehr oder die Engpassbeseitigung bei den Nationalstrassen.

8 Freiwillige Massnahmen

8.1 Bisherige Massnahmen

3 Kantone (BL, LU, SZ), 2 Parteien (FDP, SVP), 3 Spitzenverbände und -organisationen (economiesuisse, FER, SGV), 6 Wirtschaftsverbände (alu.ch, bauenschweiz, FH, SGCI, SWISSMEM, TVS), 6 Energieorganisationen und -unternehmen, 7 Verkehrsorganisationen und -unternehmen und 3 Unternehmen weisen auf den wesentlichen Beitrag der bisherigen freiwilligen Massnahmen zur Kyoto-Zielerreichung hin.

5 Kantone (AG, AI, BL, LU, SZ), 2 Parteien (FDP, SVP), 2 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, SGV), 4 Wirtschaftsverbände (bauenschweiz, KMU-Forum, SMU, SWISSMEM), 4 Energieorganisationen (u.a. EV), 1 Verkehrsorganisation und 4 Diverse bemängeln den geringen Stellenwert von freiwilligen Massnahmen in der Vernehmlassungsvorlage.

GL, 2 Parteien (FDP, SVP), 4 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, FER, SGV), 19 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, bauenschweiz, Baumeister, cemsuisse, FH, Glasfabriken, Handelskammer beider Basel, IGEB, KMU-Forum, SMU, KSE, SGCI, SWISSMEM, TVS, VSIG, VSZ, VTS, ZPK), 12 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV), 8 Verkehrsorganisationen, 1 Unternehmen und 6 Diverse wollen die freiwilligen Massnahmen nach 2012 fortführen. Gut die Hälfte unter ihnen äussert den Wunsch, dass die freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft (insbesondere Klimarappen und EnAW) explizit im Gesetz verankert werden. Unter Ihnen verlangen aber lediglich die Handelskammer beider Basel, SWISSMEM und 1 Verkehrsorganisation eine Erhöhung des Drucks zur Umsetzung freiwilliger Massnahmen.

SZ, SVP, 4 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, FER, SGV), 14 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, bauenschweiz, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, KSE, SGCI, STV, TVS, VSIG, VSZ, ZPK), 5 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV), 7 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 1 Unternehmen und 1 Diverser erwähnen im Zusammenhang mit der Fortführung freiwilliger Massnahmen ausdrücklich die Stiftung Klimarappen.

VD, Handelskammer beider Basel und Cargo Forum hingegen wollen von einer Weiterführung des Klimarappens absehen.

Im Zusammenhang mit der Weiterführung freiwilliger Massnahmen werden die Zielvereinbarungen mit der EnAW von 2 Spitzenverbänden und -organisationen (economiesuisse, FER), 17 Wirtschaftsverbänden (AIHK, alu.ch, bauenschweiz, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, KSE, SGCI, SWISSMEM, TVS, VSIG, VSMR, VSSV, VSZ, VTS, ZPK), 3 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV), 5 Verkehrsorganisationen und -unternehmen und 1 Unternehmen explizit erwähnt. Zudem erwähnen SGV, 3 Wirtschaftsverbände (Baumeister, öbu, SMU), 1 Energieorganisation und 1 Diverser generell die Weiterführung des heutigen Systems von freiwilligen Zielvereinbarungen mit Abgabebefreiung.

Die WEKO betont, dass das BFE im Falle einer Weiterführung der Zielvereinbarungen neben der EnAW weitere Agenturen beauftragen müsste, um die Entwicklung einer unerwünschten Monopol Tendenz zu verhindern.

Ausdrücklich gegen die Fortführung freiwilliger Massnahmen der Wirtschaft äussert sich nur noé21. noé21 fordert die ausnahmslose Integration von Unternehmen ins Emissionshandelssystem.

3 Parteien (CSP, Grüne, SP), 2 Energieorganisationen (SES, SSES), 7 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen und 6 Diverse erwarten, dass zusätzliche freiwillige Massnahmen (insbesondere von privaten Akteuren) international handelbare Emissionsgutschriften generieren.

8.2 Abgabebefreiung auf Gesuch

SWISSMEM sowie 4 Energieorganisationen und -unternehmen betonen, dass die Möglichkeit zur Abgabebefreiung die Wirkung einer Lenkungsabgabe steigert.

Bezüglich Befreiungskriterien wünschen 5 Kantone (AG, AI, BL, LU und VD) die Erstellung eines Kataloges mit Ausnahmeregelungen für energieintensive Wirtschaftszweige.

economiesuisse, 11 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, SGCI, SWISSMEM, TVS, VSIG, ZPK), 1 Energieorganisation sowie 2 Verkehrsorganisationen hingegen wollen die heutigen Spielregeln der Abgabebefreiung nicht ändern. Insbesondere lehnen sie die Festlegung von Wirtschaftszweigen durch den Bundesrat ab, weil dies einer Vorselektion gleichkommen würde. Zudem fordern sie (ohne SWISSMEM, mit VSZ), dass die Gefahr der Standortverlegung als Kriterium für die Beurteilung der Abgabebefreiung aufgenommen wird.

Bezüglich künftiger Zielvorgaben verlangen Grüne, 2 Energieorganisationen, 5 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 2 Verkehrsorganisationen sowie 4 Diverse eine deutliche Verschärfung.

economiesuisse, 13 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, bauenschweiz, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, KSE, SGCI, TVS, VSIG, VSZ, ZPK), 1 Energieorganisation sowie 2 Verkehrsorganisationen hingegen erwarten, dass sich die Zielvorgaben am europäischen Benchmark orientieren und das erwartete Produktionswachstum berücksichtigen.

Zudem wird von 2 Wirtschaftsverbänden (bauenschweiz, FROMARTE) die Berücksichtigung von bisherigen Leistungen bei der Zielvorgabe gefordert.

Die WEKO weist auf die Gefahr hin, dass insbesondere kleine Unternehmungen mit tiefem CO₂-Ausstoss auf Grund relativ hoher administrativer Kosten im Befreiungsverfahren gegenüber grossen Unternehmen wettbewerbsrechtlich benachteiligt sein könnten. hotelleriesuisse fordert diesbezüglich, dass sich KMUs auch weiterhin in Gruppen von der CO₂-Abgabe befreien lassen können.

Der HEV verlangt zudem, dass sich auch Hauseigentümer in Gruppen von der CO₂-Abgabe befreien lassen können.

Des Weiteren wollen VÖV und PostAuto verhindern, dass der öffentliche Verkehr einen Wettbewerbsnachteil erleidet. In diesem Sinne fordert LITRA die Befreiung des öffentlichen Strassen- und Schiffsverkehrs von der CO₂-Abgabe.

9 Weitere Massnahmen

9.1 Pfand auf in der Luft stabiler Stoffe

9.1.1 SF₆

Das Pfand auf SF₆ wird von SVP, economiesuisse, 4 Wirtschaftsverbänden (AIHK, alu.ch, FH, SWISSMEM), 3 Energieorganisationen und –unternehmen (BKW, swisselectric, VSE), 2 Unternehmen (AREVA, Siemens) und 1 Diversen abgelehnt. Sie betonen den internationalen Vorbildcharakter der heutigen Branchenlösung der Schweiz und fordern deren Beibehaltung. Beim Export von Anlagen erhöhe das Pfand den Verkaufspreis und verursache dadurch einen Wettbewerbsnachteil, ohne die SF₆-Emissionen über die lange Lebensdauer der Anlagen (40-50 Jahre) zu senken.

SWISSMEM, 3 Energieorganisationen und –unternehmen (BKW, swisselectric, VSE) und Siemens weisen zudem auf die erhöhte Missbrauchsgefahr (Diebstahl) und die damit verbundenen steigenden Sicherheitskosten hin.

9.1.2 Allgemein

Nur SAB und STV unterstützen die Idee eines Pfandes für synthetische Treibhausgase.

SGCI, SWISSMEM und 2 Unternehmen (AREVA, Siemens) verlangen die Prüfung der Übertragbarkeit der SF₆-Branchenlösung auf weitere Gase. 1 Diverser will das Pfand auf jene synthetischen Gase beschränken, für welche keine Branchenlösungen existieren.

SGCI und 3 Energieorganisationen und -unternehmen (BKW, swisselectric, VSE) lehnen die Einführung eines Pfandes für alle synthetischen Treibhausgase ab. Sie (ohne SGCI) bezweifeln dessen Wirkung.

SWISSMEM, 3 Energieorganisationen und –unternehmen (BKW, swisselectric, VSE) und Siemens kritisieren zudem, dass die Pfandhöhe noch nicht bestimmt ist.

9.2 Weitere Emissionsvorschriften

3 Parteien (CSP, Grüne, SP), sia, 3 Energieorganisationen, 7 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 4 Unternehmen sowie 6 Diverse betonen, dass die Umsetzung der Reduktionspotentiale zu Negativkosten neben einem spürbaren CO₂-Preis auch Vorschriften und Standards braucht.

BL und FDK unterstützen Energieeffizienz und -verbrauchsvorschriften unter der Bedingung der Haushaltsneutralität.

Die BPUK weist auf die Bundeskompetenz für Vorschriften für Geräte und Maschinen hin und fordert den Bund auf, diesbezüglich mehr zu unternehmen. 3 Wirtschaftsverbände (Handelskammer beider Basel, sia, SVV) und 1 Verkehrsorganisation wünschen Mindestanforderungen an elektronische Geräte.

3 Unternehmen unterstützen Vorschriften, sofern das wirtschaftliche Reduktionspotential mit marktwirtschaftlichen Instrumenten nicht ausgeschöpft werden kann.

economiesuisse, 13 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, SGCI, SVV, SWISSMEM, TVS, VSIG, VSMR, ZPK), VSG, sowie 6 Verkehrsorganisationen und –unternehmen fordern einen globalen sektoralen Ansatz. Viele unter ihnen betonen, dass Emissionsvorschriften ohne internationale Abstimmung die Abwanderung von Produzenten in Länder ohne Vor-

schriften verursachen können. Zudem würde ein global abgestimmter Ansatz auch den Technologietransfer in Entwicklungsländer fördern. Viele wünschen aus diesen Gründen die Fortsetzung der Bemühungen um Harmonisierung auf internationaler Ebene.

9.3 Zusätzliche Massnahmen

3 Parteien (CVP Frauen, Grüne, SP), SKS, 4 Energieorganisationen, 7 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 2 Verkehrsorganisationen und 7 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften) wünschen die Förderung von klimaspezifischer Information, Sensibilisierung, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung (auch CSP und SVG).

SAB, 4 Wirtschaftsverbände (Holzindustrie, Lignum, VSFU, Waldwirtschaft) und SFV verlangen die Nutzung der CO₂-Senkenwirkung von Holz sowie die Berücksichtigung des im Zivilisationskreislauf verbauten Holzes als Senke. Die Waldeigentümer sollen für diese Leistungen entschädigt werden (auch FR) indem die Entschädigungen in einen Fonds eingespielen werden, der für waldbauliche Massnahmen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel bestimmt ist.

3 Parteien (CSP, Grüne, SP), 2 Energieorganisationen, 7 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 2 Verkehrsorganisationen und 6 Diverse wünschen die Entschädigung der Senkenleistung des Waldes auf internationaler Ebene. Zudem sollen Wälder international geschützt werden (auch 1 weitere Energieorganisation). Ebenfalls wird die Notwendigkeit von Waldschutzprojekten betont, welche aber nicht als Reduktionsleistungen angerechnet werden sollen.

Pro Natura verlangt, dass die Speicherung von CO₂ in Mooren in der internationalen Debatte berücksichtigt wird. Moorschutzprojekte sollen aber ebenfalls nicht als Reduktions- respektive Kompensationsprojekte anrechenbar sein.

Des Weiteren fordert die SP eine Ökologisierung des Steuersystems. Die SVP betrachtet steuerliche Anreize als wichtigen Faktor um umweltpolitische Ziele zu erreichen.

10 Forschung und Innovation

Die Förderung von klimafreundlichen Innovationen mit zusätzlichen staatlichen Mitteln wird von 12 Kantonen (AR, BE, BS, FR, GE, GR, JU, NE, SO, TI, UR, VS), 7 Parteien (CSP, CVP Frauen, EVP, glp, Grüne, SP, ufs), 6 Spitzenverbänden und -organisationen (FRC, SAB, SGB, SKS, Städteverband, Travail.Suisse), 15 Wirtschaftsverbänden (FROMARTE, holzindustrie, hotelleriesuisse, ISOLSUISSE, Lignum, öbu, SBV, sia, STV, suissetec, svu, SVV, VSFU, VTS, Waldwirtschaft), 13 Energieorganisationen und -unternehmen, 12 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 7 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 13 Unternehmen, 25 Diversen unterstützt.

Viele der Befürworter heben hervor, dass neue Ideen oft Starthilfen benötigen, die Innovationskraft eine international anerkannte Stärke der Schweiz sei und die Förderinitiative damit den Werkplatz Schweiz stärke, die Förderinitiative Vorteile für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz schaffe, durch die Entwicklung klimafreundlicher Technologien Arbeitsplätze geschaffen und sich neue Exportmöglichkeiten ergeben würden.

Unter Vorbehalten unterstützen dies auch 3 Kantone (NW, SG, OW) und 2 Wirtschaftsverbände (bauenschweiz, SMU). Bauenschweiz und SMU erwarten, dass diese Unterstützung im Rahmen der verfügbaren und bewilligten Mittel unter Berücksichtigung des Postulats gesunder öffentlicher Finanzen erfolgt. NW und SG fordern, dass geförderte Innovationen keine wesentlichen negativen Auswirkungen in anderen Bereichen aufweisen und dass sie nicht zu unerwünschten Lenkungswirkungen führen. OW will, dass die Finanzierung aus den CO₂-Abgaben und nicht aus allgemeinen Bundesmitteln erfolgt.

3 Kantone (BL, ZG, ZH), FDK, 3 Parteien (EDU, FDP, SVP), 5 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, FER, HEV, SGV), 14 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, Baumeister, cemsuisse, FH, Glasfabriken, Handelskammer beider Basel, IGEB, KSE, SGCI, TVS, VSIG, VSZ, ZPK), 10 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV), 8 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, sowie 1 Unternehmen lehnen solche Förderinitiativen mit zusätzlichen Staatsmitteln ab. Die am häufigsten genannten Einwände der Gegner sind, dass Forschung und Innovation bereits anderweitig ausreichend gefördert würden, sich der Bund auf die Förderung von bestehenden Aktivitäten der Forschung und Innovationsförderung ausserhalb des CO₂-Gesetzes konzentrieren solle sowie dass eine politische Einflussnahme bei der Mittelvergabe negative Auswirkungen habe.

Die Handelskammer beider Basel steht zwar hinter gezielten Förderinitiativen für klimafreundliche Innovationen, jedoch soll eine solche Förderung nicht mit einer Erhöhung der Staatsquote verbunden sein. ZH fordert, dass klimafreundliche Anwendungen und entsprechende Innovationen über staatsquotenneutrale Lenkungsabgaben ausgelöst werden.

economiesuisse, 11 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, cemsuisse, FH, Glasfabriken, IGEB, KSE, SGCI, VSIG, VSZ, ZPK), 1 Energieorganisation und 2 Verkehrsorganisationen fordern zudem die Streichung von Art. 23 E.

8 Kantone (AG, AI, GL, LU, SH, SZ, TG, VD), BPUK, 2 Parteien (CVP, FPS), 2 Spitzenverbände und -organisationen (Gemeindeverband, SMV), 6 Wirtschaftsverbände (KMU-Forum, SWISSMEM, usic, VBSA, VSMR, VSSV), 3 Energieorganisation und -unternehmen, 2 Umweltorganisationen, 3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 3 Unternehmen, sowie 7 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften) nehmen zu diesem Punkt keine Stellung.

11 Anpassung und Vorsorge

11.1 Anpassung als integraler Bestandteil der schweizerischen Klimapolitik

18 Kantone (AR, BE, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NE, NW, OW, SG, SO, TI, UR, VS, ZG, ZH), 9 Parteien (CSP, CVP Frauen, EDU, EVP, FDP, glp, Grüne, SP, ufs), 7 Spitzenverbände und -organisationen (FRC, HEV, SAB, SGB, SKS, Städteverband, Travail.Suisse), 17 Wirtschaftsverbände (FROMARTE, Handelskammer beider Basel, holzindustrie, hotelleriesuisse, ISOLSUISSE, Lignum, öbu, SBV, SGCI, sia, STV, suissetec, svu, SVV, VSFU, VTS, Waldwirtschaft), 16 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV), 11 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 8 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 14 Unternehmen, sowie 23 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften) unterstützen das Vorhaben, Anpassungen an die Klimaänderung als integraler Bestandteil der Schweizer Klimapolitik zu integrieren.

Viele der Befürworter betonen, dass sich die Klimaänderung nicht mehr vollständig verhindern liesse und Anpassungen deshalb unbedingt erforderlich seien. Solche Anpassungen würden aber die Mitigation keinesfalls überflüssig machen. SG und glp fordern den Bund zudem dazu auf, Anpassungen nicht nur zu koordinieren, sondern aktiv eine Anpassungsstrategie zu entwickeln.

SGV und 7 Wirtschaftsverbände (cemsuisse, Glasfabriken, IGEB, KSE, SWISSMEM, VSZ, ZPK) unterstützen die Integration nur falls die Integration nicht mit einem Ausbau der Bundesbehörden verbunden ist.

3 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, FER), 5 Wirtschaftsverbände (alu.ch, Baumeister, FH, TVS, VSIG), 7 Energieorganisationen und -unternehmen, 7 Verkehrsorganisationen und -unternehmen und 3 Diverse lehnen Adaptation als integraler Bestandteil der Schweizer Klimapolitik ab.

Viele von ihnen bezweifeln, dass die Klimaänderung und somit die erforderlichen Adaptations- und Vorsorgemassnahmen sowie deren Koordination bereits heute abschätzbar sind.

8 Kantone (AG, AI, BL, LU, SH, SZ, TG, VD), 2 kantonale Konferenzen (BPUK, FDK), 3 Parteien (CVP, FPS, SVP), 2 Spitzenverbände und -organisationen (Gemeindeverband, SMV), 8 Wirtschaftsverbände (AIHK, bauenschweiz, KMU-Forum, SMU, usic, VBSA, VSMR, VSSV), 3 Energieorganisationen und -unternehmen, 3 Umweltorganisationen, 3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 3 Unternehmen und 6 Diverse nehmen zu dieser Frage keine Stellung.

11.2 Koordinationsfunktion bei der Vorsorge gegen neue Risiken

16 Kantone (AR, BE, BS, FR, GE, JU, NE, NW, OW, SG, SO, TI, UR, VS, ZG, ZH), 8 Parteien (CSP, CVP Frauen, EDU, EVP, FDP, glp, Grüne, ufs), 6 Spitzenverbände und -organisationen (FRC, HEV, SGB, SKS, Städteverband, Travail.Suisse), 20 Wirtschaftsverbände (Baumeister, FROMARTE, Glasfabriken, Handelskammer beider Basel, holzindustrie, hotelleriesuisse, IGEB, ISOLSUISSE, Lignum, öbu, SBV, SGCI, sia, suissetec, svu, SVV, VSFU, VTS, Waldwirtschaft, ZPK), 18 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV), 11 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 8 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 14 Unternehmen, 22 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften) wünschen eine Koordinationsfunktion des Bundes bei der Vorsorge gegen neue Risiken aufgrund der Klimaänderung. Verschiedene betonen aber, dass der Bund alle Akteure in einen offenen Prozess einbeziehen und regional und kantonale erfolgreiche Strukturen berücksichtigen muss.

GL, SP, 2 Spitzenverbände und -organisationen (SAB, SGV), 5 Wirtschaftsverbände (cemsuisse, KSE, STV, SWISSMEM, VSZ) und 1 Diverse unterstützen die Koordinationsfunktion nur unter gewis-

sen Voraussetzungen. SP, SGV und die Wirtschaftsverbände (ohne STV) unterstützen zwar die Koordinationsfunktion auf Bundesebene. Sie verlangen aber, dass die Massnahmenumsetzung primär in der Kompetenz der Kantone ist. SAB, STV und 1 Diverser unterstützen ebenfalls die Koordinationsfunktion des Bundes, fordern aber die Wahrung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen. GL hingegen will dem Bund nur in gewissen Sachgebieten die Koordinationsfunktion zugestehen, wobei die Umsetzungskompetenz auch in diesen Gebieten auf Kantonsebene bleiben soll.

GR und CENTRE PATRONAL stehen der Koordinationsfunktion des Bundes kritisch gegenüber. GR verlangt die Wahrung der verfassungs- und gesetzmässigen Verantwortlichkeiten sowie die Einschränkung der Koordinationsfunktion des Bundes auf festgelegte Sachgebiete. Auch CENTRE PATRONAL will dem Bund keine Generalkompetenz erteilen. Bund und Kantone sollen sich die Kompetenzen teilen.

2 Spitzenverbände und -organisationen (economiesuisse, FER), 4 Wirtschaftsverbände (alu.ch, FH, TVS, VSIG), 5 Energieorganisationen und -unternehmen, 7 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, sowie 3 Diverse lehnen die Koordinationsfunktion des Bundes ab. Grösstenteils verlangen sie eine Beschränkung der Koordinationsfunktion auf Schadensfälle. 1 Energieorganisation fordert hingegen die Bildung von interkantonalen Koordinationsgremien an Stelle der Koordinationsfunktion des Bundes.

8 Kantone (AG, AI, BL, LU, SH, SZ, TG, VD), 2 kantonale Konferenzen (BPUK, FDK), 3 Parteien (CVP, FPS, SVP), 2 Spitzenverbände und -organisationen (Gemeindeverband, SMV), 8 Wirtschaftsverbände (AIHK, bauenschweiz, KMU-Forum, SMU, usic, VBSA, VSMR, VSSV), 3 Energieorganisationen und -unternehmen, 3 Umweltorganisationen, 3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 3 Unternehmen, sowie 6 Diverse nehmen zu diesem Punkt keine Stellung.

12 Finanzierung

12.1 Verursacherprinzip

11 Kantone (BE, BS, FR, GE, JU, NW, OW, SG, UR, VS, ZG), 8 Parteien (CSP, CVP Frauen, EDU, FDP, glp, Grüne, SP, ufs), 3 Spitzenverbände und -organisationen (HEV, SAB, SKS), 10 Wirtschaftsverbände (holzindustrie, ISOLSUISSE, Lignum, öbu, sia, suissetec, svu, SVV, VSFU, Waldwirtschaft), 15 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV), 10 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 5 Verkehrsorganisationen oder -unternehmen, 13 Unternehmen, sowie 18 Diverse unterstützen die Anwendung des Verursacherprinzips sowohl bei den Reduktions- als auch bei den Adaptationsmassnahmen. Da viele Anpassungsmassnahmen kaum direkt den Verursachern belastet werden können, erwartet BS hierfür nebst einer verursachergerechten Finanzierung auch allgemeine Bundesmittel.

4 Kantone (GL, NE, SO, TI), 5 Spitzenverbände und -organisationen (Städteverband, SGV, SGB, FRC, Travail.Suisse), 12 Wirtschaftsverbände (Baumeister, hotelleriesuisse, cemsuisse, KSE, SWISSMEM, STV, VSZ, Glasfabriken, IGEB, ZPK, FROMARTE, VTS), 4 Energieorganisationen und -unternehmen, 1 Umweltorganisation, 2 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 1 Unternehmen, sowie 3 Diverse unterstützen das Verursacherprinzip bei den Reduktionsmassnahmen. GL, NE, Städteverband, Baumeister und 1 Energieorganisation nehmen aber zum Verursacherprinzip bei der Finanzierung der Anpassungsmassnahmen keine Stellung. Alle Übrigen lehnen dieses ab.

VSG unterstützt das Verursacherprinzip bei den Reduktions- und Anpassungsmassnahmen nur bedingt. Er will vermeiden, dass Verursacher mehrfach belastet werden. Falls die von ihnen finanzierten Reduktionsmassnahmen zielführend seien, sollen die Verursacher nicht auch noch für die Anpassungsmassnahmen aufkommen müssen.

Ebenfalls nur bedingt unterstützt wird das Verursacherprinzip bei den Reduktionsmassnahmen von AQUANOSTRA. Weil bei CO₂-Fragen die gesamte Bevölkerung Verursacher sei, drängten sich bei Förderfinanzierungen allgemeine Bundesmittel auf. Die verursachergerechte Finanzierung von Anpassungsmassnahmen lehnt AQUANOSTRA ab.

BL und FDK unterstützen das Verursacherprinzip bei den Reduktionsmassnahmen, sofern diese nicht aus der CO₂-Abgabe, sondern mittels erhöhter fiskalischer Belastung fossiler Energieträger (Mineralölsteuer, Mineralölsteuerzuschlag) finanziert werden. Zur verursachergerechten Finanzierung der Anpassungsmassnahmen nehmen beide keine Stellung.

4 Kantone (AR, GR, SZ, ZH), EVP, 3 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, FER), 6 Wirtschaftsverbände (alu.ch, FH, Handelskammer beider Basel, SGCI, TVS), 2 Energieorganisationen, 8 Verkehrsorganisationen und 2 Diverse lehnen das Verursacherprinzip bei der Finanzierung von Reduktionsmassnahmen und Anpassungsmassnahmen ab.

6 Kantone (AI, BL, LU, VD, AG, SH), BPUK, 3 Parteien (CVP, FPS, SVP), 2 Spitzenverbände (SMV, Gemeindeverband), 9 Wirtschaftsverbände (KMU-Forum, usic, AIHK, bauenschweiz, SBV, SMU, VBSA, VSMR, VSSV), 4 Energieorganisationen und -unternehmen, 3 Umweltorganisationen, 3 Verkehrsorganisationen, 3 Unternehmen und 8 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften) nehmen zum Verursacherprinzip keine Stellung.

Während die Befürworter des Verursacherprinzips hauptsächlich die Internalisierung externer Kosten hervorheben, halten die Gegner fest, dass die Verursacher in der Klimapolitik schwer zu bestimmen seien.

Insbesondere in Bezug auf die Anpassungsmassnahmen wird darauf hingewiesen, dass energetische Emittenten nicht allein für die Finanzierung von Anpassungsmassnahmen herangezogen werden dürfen. Zudem sei verursachergerechte Finanzierung bei Anpassungsmassnahmen nur schwer möglich, da sich klimabedingte kaum von herkömmlichen Anpassungen trennen lassen.

12.2 Teilzweckbindung

2 Kantone (AG, VD), BPUK, CVP, usic, 1 Unternehmen und Akademien der Wissenschaften befürworten eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe im Allgemeinen.

Zudem äussern sich 7 weitere Kantone (BE, FR, GE, JU, SO, UR, VS), SP, 5 Spitzenverbände und -organisationen (HEV, SAB, SKS, SMV, Travail.Suisse), 6 Wirtschaftsverbände (bauenschweiz, holzindustrie, KMU-Forum, Lignum, SMU, STV, suissetec, VSFU), 2 Energieorganisationen und 1 Diverser positiv zu einer Teilzweckbindung zu Gunsten von Gebäudesanierungen. Bauenschweiz und SMU befürworten die Teilzweckbindung jedoch nur, falls die CO₂-Abgabe wirklich nötig ist (bevorzugen freiwillige Massnahmen).

Die Befürworter betonen insbesondere, dass die Teilzweckbindung dem Verursacherprinzip gerecht werde. Zudem würden die Fördermassnahmen den Effekt der Abgabe verstärken.

7 Kantone (AI, AR, BL, GR, LU, SZ, ZH), FDK, 2 Parteien (FDP, SVP), 2 Spitzenverbände und -organisationen (economiesuisse, SGB), 12 Wirtschaftsverbände (AIHK, alu.ch, Baumeister, FH, Glasfabriken, Handelskammer beider Basel, IGEB, SGCI, SVV, TVS, VSIG, ZPK), 5 Energieorganisationen, 1 Umweltorganisation, 3 Verkehrsorganisationen und 2 Diverse lehnen eine Teilzweckbindung generell ab.

2 weitere Spitzenverbände (CENTRE PATRONAL, SGV) und 2 Wirtschaftsverbände (hotelleriesuisse, SWISSMEM) lehnen konkret die Teilzweckbindung zu Gunsten von Gebäudesanierungen ab.

Die Gegner einer Teilzweckbindung wollen vermeiden, dass aus der staatsquotenneutralen CO₂-Abgabe eine neue Steuer entsteht. Zusätzliche Massnahmen sollen aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert werden. economiesuisse und weitere zweifeln zudem an der Verfassungsmässigkeit einer Teilzweckbindung.

Die FDK weist darauf hin, dass zweckgebundene Fiskaleinnahmen in das Steuersubstrat der Kantone eingreifen.

GE, hotelleriesuisse und 2 Energieorganisationen wünschen einen grösseren Anteil der Teilzweckbindung zu Gunsten erneuerbarer Energien.

Während GE keine gesetzliche Beschränkung der Höhe der Teilzweckabgabe wünscht, betont SWISSMEM, dass eine allfällige Teilzweckbindung mengenmässig und zeitlich zu begrenzen sei und keine Umverteilung von der Industrie zu den Dienstleistungen auslösen dürfe. Letzteren Punkt kritisiert auch TVS, der zudem die einseitige Berücksichtigung von Wohn- und Dienstleistungsgebäuden bei der Teilzweckbindung zu Gunsten der Gebäudesanierungen bemängelt.

2 Parteien (CSP, Grüne), 4 Energieorganisationen, 7 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 7 Diverse und 2 Verkehrsorganisationen werfen die Frage auf, wie im Falle einer verursachergerechten Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe die nötigen Reduktions- und Anpassungsmassnahmen finanziert werden sollen, wenn die Emissionen wie beabsichtigt zurückgehen.

12.3 Zukauf ausländischer Zertifikate

Lediglich FR, 2 Spitzenverbände und -organisationen (SAB, Travail.Suisse) usic und 1 Diverser äussern sich zur Teilzweckbindung für ausländische Zertifikate gemäss Subvariante. Befürwortet wird sie von usic, die Übrigen lehnen die Teilzweckbindung für ausländische Zertifikate ab.

2 Parteien (CSP, Grüne), 2 Energieorganisationen, 7 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 1 Verkehrsorganisation und 6 Diverse wollen vermeiden, dass ausländische Zertifikate zu Lasten der Entwicklungshilfegelder finanziert werden.

12.4 Anpassung

16 Kantone (AR, BE, BS, FR, GE, GR, JU, NE, NW, OW, SG, SO, TI, UR, VS, ZH), 8 Parteien (CSP, CVP Frauen, EDU, EVP, FDP, glp, Grüne, SP), 7 Spitzenverbände und –organisationen (FRC, HEV, SAB, SGB, SKS, Städteverband, Travail.Suisse), 14 Wirtschaftsverbände (FROMARTE, Holzindustrie, HotellerieSuisse, ISOLSUISSE, Lignum, öbu, SBV, sia, STV, svu, SVV, VSFU, VTS, Waldwirtschaft), 15 Energieorganisationen und -unternehmen (u.a. EV), 11 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 7 Verkehrsorganisationen und –unternehmen, 14 Unternehmen sowie 20 Diverse wünschen bei Anpassungsmassnahmen eine Finanzierungsfunktion des Bundes. Die meisten Befürworter erachten eine Bundesfinanzierung als besonders effizient, gerecht und transparent. Zudem könnten die Kantone die finanziell ungleich verteilte Last nicht alleine tragen. Gleichzeitig wird aber auch betont, dass der Bund nicht alleine für die Finanzierung aufkommen soll.

GL, ZG, ufs, 4 Spitzenverbände (CENTRE PATRONAL, economiesuisse, FER, SGV), 15 Wirtschaftsverbände (alu.ch, Baumeister, cemsuisse, FH, Glasfabriken, Handelskammer beider Basel, IGEB, KSE, SGCI, suissetec, SWISSMEM, TVS, VSIG, VSZ, ZPK), 8 Energieorganisationen und -unternehmen, 8 Verkehrsverbände sowie 3 Diverse stehen einer Finanzierungsfunktion des Bundes kritisch gegenüber. Viele unter ihnen betonen, dass sich die Frage der Finanzierung im Moment noch nicht aufdränge. GL will, dass die Umsetzung der Anpassungsmassnahmen unter Einbezug der bestehenden personellen Ressourcen auf Kantonsebene bleibt. Die Handelskammer beider Basel findet die bestehenden Gesetze ausreichend, um die Finanzierung sicherzustellen.

8 Kantone (AG, AI, BL, LU, SH, SZ, TG, VD), 2 kantonale Konferenzen (BPUK, FDK), 3 Parteien (CVP, FPS, SVP), 2 Spitzenverbände (Gemeindeverband, SMV), 8 Wirtschaftsverbände (AIHK, Bauenschweiz, KMU-Forum, SMU, usic, VBSA, VSMR, VSSV), 3 Energieorganisationen und -unternehmen, 3 Umweltorganisationen, 3 Verkehrsorganisationen und -unternehmen, 3 Unternehmen, und 9 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften) äussern sich zu diesem Sachverhalt nicht.

12.5 Weitere Mittelansprüche

3 Parteien (CVP Frauen, Grüne, SP), SKS, 4 Energieorganisationen, 7 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 2 Verkehrsorganisationen und 6 Diverse fordern, dass für die Förderung klimaspezifischer Sensibilisierung, Bildung, Information und Beratung weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

6 Kantone (FR, GE, SG, SO, UR, VS), BPUK, SAB, STV und 1 Umweltorganisation verlangen, eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe zu Gunsten von Anpassungsmassnahmen zu prüfen. OW kann sich eine Finanzierung der Grundlagenarbeiten durch den Bund mittels Teilzweckbindung vorstellen. BE und JU wünschen sich eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für die Finanzierung der Naturgefahrenprävention. BL, FDK, HEV, SWISSMEM, 1 Umweltorganisation sowie 3 Diverse lehnen eine Teilzweckbindung zu Gunsten von Anpassungsmassnahmen hingegen ausdrücklich ab. 8 Kantone (BS, GR, NE, NW, OW, SG, SO, UR), HEV, 3 Wirtschaftsverbände (hotellerieSuisse, SBV, SWISSMEM), 1 Umweltorganisation, 1 Unternehmen und 1 Verkehrsunternehmen weisen darauf hin, dass die Finanzierung mindestens teilweise aus den allgemeinen Bundesmitteln zu erfolgen hat.

3 Parteien (CSP, Grüne, SP), 2 Energieorganisationen, 7 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 2 Verkehrsorganisationen und 6 Diverse unterstützen den Vorschlag des Bundesrates einer weltweiten CO₂-Steuer zur Äufnung eines internationalen Adaptationsfonds und zur Finanzierung von Vorsorgemassnahmen in der Schweiz. Viele unter ihnen würden auch andere Ansätze unterstützen, sofern diese das Verursacherprinzip, die Verantwortlichkeit und die Zahlungskapazitäten der verschiedenen Staaten berücksichtigen.

BS, 4 Parteien (CSP, FDP, Grüne, SP), FER, VTS, 3 Energieorganisationen, 8 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 2 Verkehrsorganisationen und 8 Diverse wünschen zudem stärkere internationale Zusammenarbeit und Unterstützung um den Technologietransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer vermehrt zu ermöglichen.

13 Sonstige Bemerkungen

13.1 Grundsätzliche Einwände

4 Kantone (AG, AI, BL, LU) und 5 Wirtschaftsverbände (cemsuisse, KSE, SWISSMEM, TVS, VSZ) bemängeln, dass der zur Verfügung gestellte Fragenkatalog einschränkend sei und der Komplexität der Vorlage nicht gerecht werde. Sie verlangen, dass sämtliche Bemerkungen bei der Auswertung der Vernehmlassung berücksichtigt werden.

3 politische Parteien (EDU, FPS, SVP), FER, 3 Energieorganisationen (Energieforum, EV, SwissOil) und 3 Verkehrsorganisationen (ACS, ASTAG, IG Wirtschaft und Verkehr) weisen darauf hin, dass Ursachen und Folgen des Klimawandels wissenschaftlich stark umstritten seien und fordern, dass bei der gesamten Diskussion kritische Stimmen nicht ausgeblendet werden dürfen.

8 Kantone (AG, AI, BL, LU, NE, VD, ZG, ZH), FDK, SVP, 2 Spitzenverbände und -organisationen (CENTRE PATRONAL, HEV), 3 Wirtschaftsverbände (Handelskammer beider Basel, SGCI, SMU), 4 Energieorganisationen (Energieforum, EV, SwissOil, VSG), 5 Verkehrsorganisationen (ACS, AGVS, ASTAG, Cargo Forum, IG Wirtschaft und Verkehr), 2 Unternehmen (BKW, CTV) und 2 Diverse (AQUANOSTRA, Stadt Zürich) fordern, dass das CO₂-Gesetz, bzw. das Reduktionsziel, erst nach Abschluss der internationalen Verhandlungen - voraussichtlich Ende 2009 in Kopenhagen - revidiert werden soll. Zahlreiche weitere Vernehmlasser sind gegen ein Zuwarten bezüglich Zielfestlegung, weisen aber auf die Wichtigkeit einer internationalen Abstimmung hin.

Eine aktive Führungsrolle im internationalen Prozess fordern 15 Mitglieder der Klima-Allianz (Grüne, SKS, SES, SSES, aefu, Alpen-Initiative, Greenpeace, Verein Klima-Initiative, WWF, Alliance Sud, arbeitskreis tourismus & entwicklung, oeku, SVW, sev, VCS) sowie die Klima-Allianz selbst; die Schweiz dürfe keinesfalls als Trittbrettfahrer auftreten. Zahlreiche weitere Vernehmlasser, welche ebenfalls eine ambitioniertere Zielsetzung fordern, äussern sich in ähnlicher Weise und weisen auf die Vorbildfunktion der Schweiz hin.

9 Kantone (AG, AI, BL, LU, NE, SZ, TG, VD, ZG) weisen die Vernehmlassungsvorlage insbesondere aus folgenden Gründen zurück:

- Die Revision des CO₂-Gesetzes müsse im Nachgang, d.h. in Kenntnis des definitiven Nachfolge-Protokolls erfolgen
- Die (volkswirtschaftlichen) Auswirkungen der vorgeschlagenen und weiterer allfälligen Varianten, insbesondere auch mit Blick auf die Kantone, müssen besser analysiert und dargestellt werden (AG, AI, BL, FR, GR, JU, LU, SZ, TG, VD, ZH, FDK)
- Die Vorlage sei besser mit anderen Vorlagen zu koordinieren, insbesondere mit jenen, die ebenfalls zusätzliche Ausgabenbelastungen von fossilen Energieträgern vorsehen (AG, AI, AR, BL, FR, GR, LU, SZ, TG, ZH, BPUK, FDK)
- Das revidierte CO₂-Gesetz übersteuere bestehende Verfassungsartikel und Bundesgesetze (AG, AI, BL, LU, SG, SZ, VD, VS, ZH, FDK)
- Die ausgelegte Revision sei zu zentralistisch und müsse stattdessen die Subsidiarität wahren (AG, AI, BL, GR, LU, SG, SZ, VD, ZH, BPUK, FDK)

Weitere Kantone bemängeln einzelne dieser Einwände punktuell, verlangen jedoch keine neue Vernehmlassung. ZH verlangt eine umfassendere Auslegeordnung, auf welcher die Ausrichtung der künftigen Klimapolitik gewissenhaft beurteilt werden kann. Die FDK beantragt, die Vorlage zu überarbeiten und dabei die Auswirkungen „verwandter“ Vorhaben in die Ausgestaltung des CO₂-Gesetzes einzubeziehen.

Die 18 antwortenden Mitglieder der Klima-Allianz (Grüne, aefu, Alliance Sud, Alpen-Initiative, arbeitskreis tourismus & entwicklung, Brot für alle, Greenpeace, oeku, Pro Natura, Pro Velo, SES, sev, SKF, SSES, SVW, VCS, Verein Klima-Initiative, WWF) und die Klima-Allianz selbst vertreten die Ansicht, dass die beiden Variantenvorschläge gestellte Minimalforderungen in praktisch keinem Punkt erfüllen.

Da beide Varianten sowohl bezüglich Emissionsreduktionen im Inland wie auch bezüglich Konkretisierungsgrad und Finanzierung der Massnahmen im Ausland weit hinter dem Nötigen und Machbaren zurückbleiben, lehnen sie beide Varianten ab und verlangen einen überarbeiteten Vorschlag als variablen indirekten Gegenvorschlag zur Klimainitiative.

4 Wirtschaftsverbände (bauenschweiz, cemsuisse, KSE, VSZ) erachten die beiden vorgeschlagenen Varianten nicht als gleichwertig.

BPUK stellt ein Fragezeichen hinter die Tauglichkeit der Vorlage als indirekter Gegenvorschlag zur Klima-Initiative. Gesetzestechisch und politisch sei es problematisch, wenn einer Initiative, die ein Anliegen regeln will, eine umfassendere Gesamtvorlage gegenübergestellt werde.

13.2 Weitere Anliegen

GR, Grüne, SAB, 3 Wirtschaftsverbände (hotelleriesuisse, öbu, STV), 2 Energieorganisationen, 7 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 2 Verkehrsorganisationen, 5 Unternehmen (u.a. MIGROS) und 5 Diverse fordern eine integralere Klimapolitik, welche andere Politikbereiche wie Energiepolitik, Wirtschaftspolitik, Sicherheitspolitik, Finanzpolitik, Verkehrspolitik, Tourismuspolitik, Waldpolitik, Forschungspolitik etc. besser einbezieht.

EDU, SAB, Handelskammer beider Basel, 6 Energieorganisationen und –unternehmen (BKW, CTV, FME, swisselectric, SWV, VSE), 4 Verkehrsorganisationen (ACS, ASTAG, Cargo Forum, IG Wirtschaft und Verkehr) sowie 2 Diverse (ACE, noé21) fordern eine stärkere Fokussierung auf die Energiepolitik. Sie weisen darauf hin, dass viele Massnahmen zur CO₂-Reduktion den Strombedarf erhöhen, der durch inländische Produktion gedeckt werden sollte.

4 Kantone (BS, OW, SG, VD), 3 Parteien (CSP, glp, Grüne), 2 Spitzenverbände und -organisationen (SKS, Städteverband), 4 Energieorganisationen, 11 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 4 Verkehrsorganisationen und –unternehmen (u.a. SBB, VCS), 1 Unternehmen (Siemens) und 16 Diverse (u.a. Akademien der Wissenschaften, Stadt Zürich) befürworten die Festsetzung eines langfristigen Reduktionsziels.

CSP, Grüne, Städteverband und die Mitglieder der Klima-Allianz fordern ein Inlandreduktionsziel von 50-80% bis 2030. BS, VD und Akademien der Wissenschaften streben ein Inlandreduktionsziel von mindestens 50% bis 2050 an. Während SG und glp kein Ziel quantifizieren, gehen die Forderungen einiger Vernehmlasser bis zu einer Gesamtreduktion von 80% bis 2050.

Die CVP fordert vom Bundesrat, dass er als langfristiges Ziel nach der Klimaneutralität strebt.

Demgegenüber sprechen sich OW, economiesuisse, 6 Wirtschaftsverbände (alu.ch, FH, hotelleriesuisse, SBV, SGCI, VSIG), 6 Verkehrsorganisationen (u.a. ACS, ASTAG, auto-schweiz, IG Wirtschaft und Verkehr), Energieforum und ECO SWISS explizit gegen die Festsetzung eines langfristigen Reduktionsziels nach 2020 aus.

5 Parteien (CSP, CVP Frauen, glp, Grüne, SP), sia, 4 Energieorganisationen, 8 Umweltorganisationen (u.a. Klima-Allianz), 3 Verkehrsorganisationen und 9 Diverse fordern zusätzlich zur Reduktion der Inlandemissionen eine (Ausland-)Kompensation der durch den Import verursachten grauen Emissionen. CSP, Grüne und die Mitglieder der Klima-Allianz fordern dabei bis 2020 eine 40%-ige Reduktion der jährlichen grauen Emissionen, die schätzungsweise 60 Mio t CO₂ betragen.

Bezug nehmend auf das Konzept einer klimaneutralen Schweiz äussern sich auch NW, SG und SGB dahingehend, dass zusätzlich zum Reduktionsziel der Variante 1 Auslandkompensationen der grauen Emissionen zu erwägen seien. Für Städteverband und Stadt Zürich ist die Berücksichtigung der grauen Emissionen ein Thema, dazu müssten jedoch alle Nationen über verbindliche Zielvorgaben in ein Gesamtsystem eingebunden sein.

14 Anhang

Liste der Vernehmlasser (alphabetisch nach Kürzelname geordnet):

Kategorien: KT: Kanton, kantonale Fachstelle oder Konferenz ; PA: Partei ; SVO: Spitzenverband oder -organisation ; WV: Wirtschaftsverband ; EOU: Energieorganisation oder -unternehmen ; UO: Umweltorganisation, VOU: Verkehrsorganisation oder -unternehmen; UN: Unternehmen ; DI: Diverse

Kürzel	Vernehmlasser	Kategorie
A. & J. Stöckli AG	A. & J. Stöckli AG	UN
ACE	Arbeitsgruppe Christen und Energie ACE	DI
ACS	Automobil Club der Schweiz	VOU
ADER	Association pour le Développement des Energies Renouvelables ADER	EOU
AEE	Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz	EOU
aefu	Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz	UO
AG	Regierungsrat des Kantons Aargau	KT
AGI	AGI AG für Isolierungen	UN
AGVS	Auto Gewerbe Verband Schweiz	VOU
AI	Landammann und Standeskommission Kanton Appenzell Innerrhoden	KT
AIHK	Aargauische Industrie- und Handelskammer	WV
Akademien der Wissenschaften	Akademien der Wissenschaften Schweiz	DI
Alliance Sud	Alliance Sud	DI
Alpen-Initiative	Alpen-Initiative	UO
alu.ch	Aluminium-Verband Schweiz	WV
AQUANOSTRA	AQUA NOSTRA Schweiz	DI
AR	Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden	KT
arbeitskreis tourismus & entwicklung	arbeitskreis tourismus & entwicklung	DI
AREVA	AREVA T&D AG	UN
ASTAG	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband	VOU
auto-schweiz	auto-schweiz, Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure	VOU
AVES	Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz AVES	EOU
AVIA	Vereinigung unabhängiger Schweizer Importeure von Erdölprodukten AVIA	EOU
bauenschweiz	bauenschweiz Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft	WV
Baumeister	Schweizerischer Baumeisterverband	WV
BE	Regierungsrat des Kantons Bern	KT
Biomasse	Centre d'Informations Biomasse erep s.a.	EOU
BKW	BKW FMB Energie AG	EOU
BL	Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft	KT
BPUK	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK	KT
Brandes	Brandes Energie AG	EOU
Brot für alle	Brot für alle	DI
BS	Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt	KT
carbotech	Carbotech AG	UN
Cargo Forum	Cargo Forum Schweiz	VOU
Cartaseta	Cartaseta	UN
cemsuisse	cemsuisse - Verband der schweizerischen Cementindustrie	WV
CENTRE PATRONAL	Centre Patronal	SVO
Chiquita	Chiquita	UN
CMDG	Centre for the Millennium Development Goals of the United Nations	DI

coop	COOP Schweiz	UN
CSP	Christlich-Soziale Partei (CSP)	PA
CTV	Centrale thermique de Vouvry S.A.	EOU
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP) Generalsekretariat	PA
CVP Frauen	Vorstand CVP Frauen Schweiz	PA
ECO SWISS	Umweltschutzorganisation der Wirtschaft ECO SWISS	UO
écologie libérale	Écologie libérale	UO
economiesuisse	economiesuisse	SVO
ECS Schweiz	Verein Energy Certificate System	DI
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)	PA
EKL	Eidgenössische Kommission für Lufthygiene EKL	DI
Energieforum	Energieforum Schweiz	EOU
ENERGIE-MODELL	ENERGIE-MODELL ZÜRICH	EOU
Energiestadt	Trägerverein Energiestadt	EOU
ethos	Stiftung Ethos	DI
EV	Erdöl-Vereinigung EV	EOU
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)	PA
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren KdK	KT
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)	PA
FER	Fédération des Entreprises Romandes (FER)	SVO
ffu	Fach Frauen Umwelt	UO
FH	Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH	WV
FME	Forum Medizin und Energie	EOU
Fortisa AG	Fortisa AG	UN
FPS	Freiheits-Partei	PA
FR	Conseil d'Etat du Canton de Fribourg	KT
FRC	Fédération romande des consommateurs FRC	SVO
FROMARTE	FROMARTE Die Schweizer Käsespezialisten	WV
FVPL	La Fédération Vaudoise des Producteurs de Légumes	DI
FWS	Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz	EOU
GE	Conseil d'Etat du Canton de Genève	KT
Gemeindeverband	Schweizerischer Gemeindeverband	SVO
GL	Regierungsrat des Kantons Glarus	KT
Glasfabriken	Vereinigung Schweizerischer Glasfabriken	WV
Globetrotter	Globetrotter	UN
glp	Grünliberale Partei Schweiz	PA
GR	Regierung des Kantons Graubünden	KT
Greenpeace	Greenpeace Schweiz	UO
Grüne	Grüne Partei der Schweiz	PA
Handelskammer bei-der Basel	Handelskammer beider Basel	WV
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz (HEV)	SVO
Holzenergie Schweiz	Verein Holzenergie Schweiz	EOU
holzindustrie	holzindustrie schweiz	WV
hotelleriesuisse	Schweizer Hotelier-Verein hotelleriesuisse	WV
IG Wirtschaft und Verkehr	IG Wirtschaft und Verkehr	VOU
IGEB	Interessengemeinschaft energieintensiver Branchen IGEB	WV
inTERREface	inTERREface, Mirko Saam, Genève	DI
ISOLSUISSE	Verband Schweizerischer Isolierfirmen ISOLSUISSE	WV

JU	Gouvernement Canton du Jura	KT
Jugendherbergen	Schweizer Jugendherbergen	DI
Justitia et Pax	Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax	DI
Kiechler	Kiechler Gerhard	DI
Klima-Allianz	Allianz für eine verantwortungsvolle Klimapolitik	UO
KlimaBündnis-Städte	KlimaBündnis-Städte Schweiz	UO
KMU-Forum	KMU-Forum	WV
KSE	Konferenz Steine und Erden	WV
KWT	Viessmann Group Kälte-Wärmetechnik AG	UN
Lignum	Lignum Holzwirtschaft Schweiz	WV
LITRA	Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr LITRA	VOU
LU	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Verkehrs- und Infrastruktur des Kantons Luzern LU	KT
megagas.ch	Verein megagas.ch	DI
MIGROS	Migros-Genossenschafts-Bund	UN
MSR	Maraichers & Serristes Romands	DI
myclimate	myclimate	DI
NE	Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	KT
NFS	Naturfreunde Schweiz NFS	UO
noé21	noé21 économie, énergie et société	DI
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	KT
öbu	Netz für nachhaltiges Wirtschaften öbu	WV
OcCC	Beratendes Organ für Fragen der Klimaänderung	DI
oeku	Oekumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt oeku	DI
OW	Regierungsrat des Kantons Obwalden	KT
PostAuto	PostAuto Schweiz AG	VOU
Präventionsstiftung der kantonalen Gebäudeversicherungen	Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen	DI
Pro Natura	Pro Natura	UO
Pro Velo	Pro Velo Schweiz	VOU
Prométerre	Association vaudoise de promotion des métiers de la terre	DI
pusch	Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz	UO
Ropress	Ropress Druckerei, Zürich	UN
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SVO
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB - Energie	VOU
SBV	Schweizerischer Bauernverband (SBV)	WV
Seilbahnen	Seilbahnen Schweiz	VOU
sek	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	DI
SES	Schweizerische Energie-Stiftung SES	EOU
sev	Schweizerischer Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband	VOU
SFV	Schweizerischer Forstverein	DI
SG	Regierung des Kantons St. Gallen	KT
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)	SVO
SGCI	Chemie Pharma Schweiz (SGCI)	WV
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband, Dachorganisation der Schweizer KMU	SVO
SH	Regierungsrat des Kantons Schaffhausen	KT
sia	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)	WV
Siemens	Siemens	UN
SIG	Services Industriels de Genève	EOU
SKF	Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF	DI

SKS	Stiftung für Konsumentenschutz SKS	SVO
SMU	Arbeitgeberverband Schweizerische Metall-Union	WV
SMV	Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband	SVO
SO	Regierungsrat des Kantons Solothurn	KT
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz) Zentralsekretariat	PA
SSES	Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES	EOU
Stadt Burgdorf	Gemeinderat der Stadt Burgdorf	DI
Stadt Lausanne	Municipalité de Lausanne	DI
Stadt Zürich	Stadtrat Stadt Zürich	DI
Städteverband	Schweizerischer Städteverband	SVO
Stahel&Co	Stahel + Co. AG	UN
Stahl Gerlafingen/Swiss Steel	Stahl Gerlafingen AG / Swiss Steel AG	UN
Stiftung Klimarappen	Stiftung Klimarappen	DI
strasseschweiz	Verband des Strassenverkehrs FRS	VOU
STV	Schweizer Tourismus-Verband	WV
SUB	Stiftung Umweltbildung Schweiz	UO
suissetec	Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband suissetec	WV
SVG	Schweizerische Vereinigung für Geothermie SVG	EOU
SVP	Schweizerische Volkspartei (SVP) Generalsekretariat	PA
svu	Schweizerischer Verband der Umweltafachleute	WV
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband	WV
SVW	Schweizerischer Verband für Wohnungswesen	DI
swiss	Swiss International Air Lines AG	VOU
swisselectric	swisselectric	EOU
SWISSMEM	Swissmem	WV
SwissOil	Swissoil	EOU
Swissolar	Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie	EOU
SWV	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband	EOU
SZ	Regierungsrat des Kantons Schwyz	KT
TCS	Touring Club Schweiz	VOU
TG	Regierungsrat des Kantons Thurgau	KT
TI	Consiglio di Stato del Cantone Ticino	KT
Travail.Suisse	Travail.Suisse	SVO
TVS	Textil Verband Schweiz / Swiss Textiles	WV
ufs	Umweltfreisinnige St. Gallen	PA
UR	Regierungsrat des Kantons Uri	KT
usic	Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen	WV
VBSA	Verband der Betriebsleiter und Betreiber Schweizerischer Abfallbehandlungsanlagen	WV
VCS	Verkehrs-Club der Schweiz	VOU
VD	Conseil d'Etat du Canton de Vaud	KT
Verein Klima-Initiative	Verein Klima-Initiative	UO
Vontobel	Bank Vontobel	UN
VÖV	Verband öffentlicher Verkehr VöV	VOU
VPE	VPE - Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft	EOU
VS	Conseil d'Etat du Canton du Valais	KT
VSE	VSE - Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen	EOU
VSFU	Verband Schweizerischer Forstunternehmungen	WV
VSG	Verband der Schweizer Gasindustrie VSG	EOU
VSIG	VSIG Handel Schweiz	WV

VSMR	Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz	WV
VSSU	Verband Schweizerischer Schifffahrtsunternehmen VSSU	VOU
VSSV	Verband Schweizerischer Schrott-Verwender	WV
VSZ	Verband Schweizerische Ziegelindustrie	WV
VTS	Verband Textilpflege Schweiz	WV
Waldwirtschaft	Waldwirtschaft Schweiz	WV
WEKO	Wettbewerbskommission	DI
wenger fenster	A. + E. Wenger AG	UN
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL	DI
WWF	WWF Schweiz	UO
ZG	Regierungsrat des Kantons Zug	KT
ZH	Regierungsrat des Kantons Zürich	KT
ZPK	ZPK - Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie	WV